

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit in Olten

Täterin Frau – ein gesellschaftliches Tabu?

Gesellschaftliche Wahrnehmung physischer weiblicher Beziehungsge-
walt im häuslichen Kontext. Relevanz für die Soziale Arbeit.

Bachelor Thesis von
Christine Paratore
Matrikelnummer: 14-474-159

Eingereicht bei:
Frau Prof. Sonja Hug, Dozentin
Olten, Anfang Januar 2019

Abstract

Es wird oft von Männern als Täter und Frauen als Opfer ausgegangen, wenn über häusliche Gewalt geredet wird. Es gibt aber auch weibliche Täterinnen und Männer, die Opfer werden. Anhand von Werten aus Hell- und Dunkelfeldstudien soll in dieser Bachelorarbeit herausgearbeitet werden, wie die Verteilung der Geschlechter zu Tatpersonen und Opfer aussieht und worin mögliche Unterschiede bestehen.

Weiter wird untersucht, weshalb weibliche physische Gewalt Paarbeziehungen durch Frauen und männliche Opfer häuslicher Gewalt gesellschaftlich kaum wahrgenommen werden. Anhand von Geschlechtertheorien wird der Einfluss von stereotypen Rollenbildern und -zuschreibungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Paargewalt durch Täterinnen herausgearbeitet.

Den dritten Schwerpunkt der Arbeit bildet eine Analyse der Position der Sozialen Arbeit zu den Themen *Theoretische Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt* und *Gesellschaftliche Wahrnehmung von weiblicher Gewalt in Paarbeziehungen*.

Schliesslich werden Reaktionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit auf physische häusliche Beziehungsgewalt durch Täterinnen sowie den Umgang mit Geschlechterstereotypen in Bezug auf das Rollenverhalten von Tat- und Opferpersonen diskutiert.

Dank

Ich danke meiner Lektorin Lucia von Däniken und meinen Lektoren, Daniel Aebi und Rudolf Brosi, sowie Lea Affolter, die das Layout gestaltet hat, von Herzen. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Arbeit nicht das, was sie ist. Ein grosser Dank geht auch an meine Mentorin Frau Prof. Sonja Hug, die mich mit wichtigen Hinweisen unterstützt und begleitet hat. Ein grosses Dankeschön möchte ich an meinen Lebenspartner, meine Kinder, Familie, Freunde, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen richten. Ohne ihre Unterstützung wäre es mir kaum möglich gewesen, das Studium zu bewältigen. Herzlichen Dank für das grosse Verständnis, das mir immer wieder entgegengebracht wurde, für meine Absorption während des gesamten Studiums, für das immer wieder mit mir diskutieren, mir zuhören, auf mich verzichten und für die wertvollen Inputs, die ihr zu dieser Bachelorthesis beige-steuert habt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Motivation	1
1.1	Ausgangslage, wissenschaftlicher Diskurs, aktueller Stand	2
1.1.1	Ausgangslage	2
1.1.2	Wissenschaftlicher Diskurs, aktueller Stand	2
1.2	Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung	4
1.3	Aufbau der Arbeit	5
1.4	Relevanz für die Soziale Arbeit	6
2	Physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Täterinnen	7
2.1	Theoretische Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt	7
2.1.1	Schlüsselbegriffe	8
2.1.2	Ökologisches Modell der Gewaltentstehung WHO	16
2.1.3	Hellfeld- und Dunkelfeldstudien (Prävalenzstudien)	17
2.2	Gesellschaftliche Dimension weiblicher Beziehungsgewalt	24
2.2.1	Historische Entwicklung der zweigeschlechtlichen Gesellschaft	24
2.2.2	Genderspezifische Unterschiede der Sozialisation von Mädchen/ Frauen und Jungen/Männern	28
2.2.3	Die Rolle der Medien	29
2.2.4	Gesellschaftliche Wahrnehmung	31
2.2.5	Weibliche Gewaltausübung im gesellschaftlichen Fokus	32
2.2.6	Neuste Entwicklungen	34
3	Aufgaben Sozialer Arbeit in Bezug auf häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen	36
3.1	Gegenstand Sozialer Arbeit	36
3.2	Ethische Haltung in der Sozialen Arbeit	38
3.3	Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit	39
3.3.1	Erklärung von Macht anhand der systemischen Denkfigur	39
3.4	Bedeutung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von physischer häuslicher Gewalt durch Täterinnen für die Soziale Arbeit	44
3.5	Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit	45
4	Schlussfolgerungen und Fazit	47
4.1	Beantwortung der Fragestellung	47
4.2	Fazit	52
4.3	Ausblick	54
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	55
5.1	Literaturverzeichnis	55
5.2	Elektronische Quellen	58
5.3	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	60
5.3.1	Abbildungen	60
5.3.2	Tabellen	61
6	Anhang	I

1 Einleitung und Motivation

Diese Bachelorarbeit widmet sich dem Thema: *Täterin Frau – ein gesellschaftliches Tabu? Gesellschaftliche Wahrnehmung physischer weiblicher Beziehungsgewalt im häuslichen Kontext. Relevanz für die Soziale Arbeit.* Die Autorin dieser Arbeit befasst sich schon lange mit den Themen Gewalt, häusliche Gewalt sowie der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der Zuschreibung der Geschlechter zu Täter/Täterin und Opfer.

Durch die Arbeit als Trainerin von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen, ist bereits vor Jahren ein Bild entstanden, das Frauen und Mädchen als Opfer von Männergewalt bestätigte und festigte. Während der Weiterbildung zur Gewaltberaterin GHM® wurde jedoch deutlich, dass dies nur bedingt die Realität widerspiegelt und Frauen durchaus auch physische Gewalt ausüben (können). Das entstandene Bewusstsein führte zum Wunsch, sich vertieft mit diesem Thema zu befassen und herauszufinden, welche Ursachen zu diesen Irritationen führen.

Die Vorstellung von Frauen als Täterinnen mit männlichen Opfern wird in alltäglichen Gesprächen oftmals vehement abgelehnt und geleugnet. Und doch sind Bilder von Frauen, die Gewalt gegen ihre Lebenspartner ausüben allgemein bekannt. Physische Gewalt durch Frauen widerspricht dem gesellschaftlichen Rollenverständnis, welches einerseits Männer stark und dominierend, andererseits Frauen schwach und abhängig sieht (vgl. Jäger/König/Maihofer 2012a: 25). Aber dass Gewalt durch Frauen durch die Gesellschaft nur bedingt wahrgenommen wird, heisst nicht, dass es sie nicht gibt.

Es soll in dieser Arbeit jedoch nicht darum gehen, die Geschlechter gegeneinander auszuspielen oder Gewalthandlungen eines Geschlechts gegenüber dem anderen zu verharmlosen respektive zu dramatisieren. Vielmehr soll es darum gehen, Klarheit zu schaffen in Bezug auf die gesellschaftliche Wahrnehmung weiblicher Beziehungsgewalt sowie die Positionierung, Rolle und Involvierung der Sozialen Arbeit gegenüber dieser Thematik. Durch die Nähe der Sozialen Arbeit zu den Alltagsstrukturen der Klientel und ihren vielfältigen Aufgabenfeldern ist sie dafür prädestiniert, sich mit den Themen Geschlecht, Gender, Gewalt und den sozialen Rollenzuschreibungen auseinander zu setzen.

1.1 Ausgangslage, wissenschaftlicher Diskurs, aktueller Stand

1.1.1 Ausgangslage

Am 01. April 2018 ist die Istanbul-Konvention in Kraft getreten, welche die Schweiz ratifiziert hat. In ihrem genauen Wortlaut steht „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (vgl. Netzwerk Istanbul Konvention 2018). Durch diesen Wortlaut wird häusliche Gewalt faktisch als Gewalt an Frauen festgelegt. Männer als Opfer werden dabei (offensichtlich) ausgeklammert. Auch durch die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln 2015/16 und die MeToo Bewegung, welche seit Oktober 2017 für besonderes Interesse gesorgt haben, wurde das öffentliche Interesse in letzter Zeit verstärkt auf Gewalt gegen Frauen gelenkt. Frauen als Täterinnen werden nicht in Betracht gezogen. Dennoch wird Gewalt im Kontext häuslicher Beziehungsgewalt auch von Frauen ausgeübt. Demzufolge können auch Männer zu Opfern von Gewalt in Partnerschaften werden. Vor diesem Hintergrund haben der Kanton und die Stadt Bern eine Kampagne gegen häusliche Gewalt gegenüber Männern initiiert (vgl. Schumacher 2018: 2, Stadt Bern 2018).

Es scheint, als ob allmählich ein Umdenken stattfindet, welches Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer vorstellbar und gesellschaftlich wahrnehmbar werden lässt.

1.1.2 Wissenschaftlicher Diskurs, aktueller Stand

Bei der Suche nach geeigneter Literatur zum Thema *häusliche Beziehungsgewalt durch weibliche Täterinnen* stellte sich heraus, dass es wenig spezifisch auf Täterinnen fokussierte Literatur gibt. Gemäss Schär/Egger/Thomet (vgl. 2012: 8) fehlten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Zeitschriftenartikels „*Herausforderung für die Forschung, Gewalt von Frauen in Partnerschaften*“ verlässliche Studien und somit Zahlen zu männlichen Opfern im Rahmen häuslicher Gewalt. Sie schrieben: „Bezogen auf männliche Opfer lassen sich keine Aussagen machen, weil für sie entsprechende Studien fehlen“. (Schär Moser/Egger/Thomet 2012: 8) Dasselbe Bild ergibt sich für weibliche Täterinnen, es waren keine aktuellen Dunkelfeldstudien aus der Schweiz zu finden und auch bei den Hellfeldstudien fehlen zum Teil die Daten zu weiblichen Tatpersonen. Im Informationsblatt 2 des EDI (vgl. Informationsblatt 2, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2012: 2) steht geschrieben, dass Bedarf bestehe, in Bezug auf Forschung über Männer als Opfer und Frauen als

Täterinnen häuslicher Gewalt. Anzumerken ist, dass das aktuell zu beziehende Informationsblatt 2 aus dem Jahr 2012 datiert.

Es existieren lediglich die offiziellen Täter- und Opferstatistiken, welche die polizeilich registrierten Straftaten dokumentieren. Das Informationsblatt 16 des EDI informiert, dass es auch international nur wenige repräsentative Untersuchungen zu Opfererfahrungen in Partnerschaften gibt, in der beide Geschlechter befragt wurden (vgl. Informationsblatt 16, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2014: 4). Die einzige Schweizer Untersuchung zu häuslicher Gewalt durch Frauen, die zu finden war, ist die Studie: *„Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt“* von Eva Wyss und datiert aus dem Jahr 2006 (Wyss 2006). Wyss berücksichtigt eine Studie aus vier Kantonen, Bern, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Zürich, die 2003 initiiert wurde. Diese bezieht sich auf polizeiliche Erhebungen „zur polizeilich registrierten Gewalt von Frauen“. Prävalenzdaten wurden europäischen Studien entnommen (vgl. Wyss 2006: 12–13). Es konnte eine Schweizer Studie zu männlichen Opfern häuslicher Beziehungsgewalt aus dem Jahr 2015 gefunden werden. Sie wurde im Zeitraum von 2006-2012 im Waadtländer Universitätsspital erhoben. Es wurden Männer befragt, die im besagten Zeitraum aufgrund häuslicher Gewalt in Partnerschaften im Spital behandelt wurden (vgl. Informationsblatt 9, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2018: 12).

Literatur gibt es zahlreiche, die sich auf Täterinnen bezieht, insbesondere im Geschlechterfokus. Hier sei als Beispiel das Buch von Gahleitner, Silke Brigitta und Lenz, Hans-Joachim genannt. In ihrem Buch *„Gewalt im Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven“* versuchen sie, eine geschlechtsspezifische Sicht unter dem Blickwinkel von „Macht- und Gewaltverhältnissen“ abzubilden (vgl. Gahleitner/Lenz 2007: 12). Mit dem Werk *«Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung»* Band 1 und 2 ist Adler und Lenz eine umfassende Analyse aus sozialwissenschaftlicher Sicht gelungen. Band 1 fokussiert auf die geschlechtliche Zugehörigkeit in Bezug auf die Lebensführung und die Organisation des Alltags (vgl. Lenz/Adler 2010: 9). Band 2 fokussiert auf die Sozialisation im Fokus von Geschlecht (vgl. Lenz et al. 2011: 9). Dies um nur eine kleine Auswahl der verwendeten Literatur zu dokumentieren.

1.2 Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung

Diese Arbeit fokussiert explizit auf die Aspekte *physische häusliche Gewalt durch Frauen* und die *gesellschaftliche Wahrnehmung weiblicher Beziehungsgewalt*. Diese wird in Bezug zu den *Aufgaben der Sozialen Arbeit* gesetzt. Es soll beleuchtet werden, wie Täterinnen, sowie die Taten durch Frauen im Rahmen von Intimbeziehungen von der Gesellschaft wahrgenommen und bewertet werden. Dies gelingt jedoch nur, indem der Blick zumindest teilweise auch auf männliche Opfer gerichtet wird. Dessen ungeachtet liegt der Fokus auf dem Gewalthandeln von Frauen und nicht auf dem Verhalten und Erleben ihrer Opfer. Auch Gewalt von Frauen in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen wird berücksichtigt, denn häusliche Gewalt durch Frauen kommt in allen Beziehungsformen vor, also auch in homosexuellen. Der Gewaltbegriff, von dem in dieser Arbeit ausgegangen wird, geht explizit von physischer Gewaltanwendung sowie deren Androhung aus. Auf psychische Machtausübung wird nicht eingegangen. Ebenso werden weitere Aspekte wie Migration, Rasse, Klasse, Herkunft, welche auch eine Rolle spielen können, nicht in die Überlegungen einbezogen. Die Eingrenzung auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von physischer häuslicher Beziehungsgewalt durch Täterinnen lässt sich dadurch begründen, dass sowohl häusliche Gewalt grundsätzlich, als auch Gewalt durch Frauen stark tabuisiert wird (vgl. Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 6). Frauen als Täterinnen widersprechen dem gängigen Bild, welches ihnen die Opferrolle zuschreibt. Trotzdem sind Bilder, nach denen Frauen Gewalt gegenüber ihren Lebenspartnern ausüben, allgemein bekannt und werden z.T. karikiert. So sorgt die Vorstellung einer Frau, die mit der Bratpfanne, auf ihren verspäteten Mann wartet, für Erheiterung. Ebenso deutet der Begriff „Pantoffelheld“ auf die Unterdrückung eines Mannes durch eine Frau hin. Es scheint, als ob in diesen Fällen sowohl die gewalttätigen Frauen, als auch die unterdrückten Männer nicht ganz ernst genommen würden, da sie dem Bild der sanftmütigen, liebevollen und schutzbedürftigen Frau sowie des starken, dominierenden Mannes widersprechen. Gewalt durch Frauen wird offensichtlich anders bewertet, als Gewalt durch Männer und es stellt sich die Frage, ob das in unserer zweigeschlechtlichen Gesellschaftsstruktur begründet ist.

Aufgrund dieser Komplexität sollen die Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht als auch die Theorie von Doing und Undoing Gender in die Überlegungen mit einbezogen werden. Es stellt sich zudem die Frage, was das für die Rolle der Sozialen Arbeit bedeutet, da Sozialarbeitende aufgrund ihres Gegenstands, der Tätigkeits- und Aufgabenfelder oft mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind.

Aus diesen Vorüberlegungen haben sich folgende Fragen ergeben:

Zentrale Fragestellung

Täterin Frau – ein gesellschaftliches Tabu?

Unterfragen

- a) Wie wird häusliche Gewalt durch weibliche Täterinnen gesellschaftlich wahrgenommen?
- b) Wenn physische häusliche Beziehungsgewalt durch weibliche Täterinnen anders bewertet wird als physische häusliche Gewaltausübung durch Männer, was sind die Gründe?
- c) Verzerren stereotype Rollenzuschreibungen das Bild von Täterinnen/Täter und Opfer?
- d) Was bedeutet diese Wahrnehmung für die Soziale Arbeit und wie kann die Soziale Arbeit darauf reagieren?

1.3 Aufbau der Arbeit

Im **ersten Kapitel** wird die Motivation zur vorliegenden Arbeit dargelegt, auf die Ausgangslage und den wissenschaftlichen Diskurs eingegangen sowie die Fragestellung hergeleitet.

Das **zweite Kapitel** geht auf physische häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen ein, indem Schlüsselbegriffe analysiert und empirische Untersuchungen beleuchtet werden. Zudem untersucht es die Geschlechterverhältnisse, indem die Zweigeschlechtlichkeit historisch hergeleitet, die Sozialisation von Mädchen und Jungen beleuchtet, auf die Rolle der Medien und auf die gesellschaftliche Wahrnehmung eingegangen wird. Untersucht werden zudem die gesellschaftlichen Einflüsse auf weibliche Gewaltausübung, sowie aktuelle Entwicklungen. Das Ziel ist, anhand der dargelegten Erkenntnisse zu einer Begründung für die unterschiedliche Bewertung weiblicher- gegenüber männlicher Gewalt in Paarbeziehungen zu gelangen.

Das **dritte Kapitel** widmet sich den Aufgaben Sozialer Arbeit in Bezug auf physische häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen. Thematisch wird auf den Gegenstand Sozialer Arbeit und deren ethische Haltung eingegangen. Es wird auf den Umgang mit Macht, die Bedeutung der gesellschaftlichen Sicht auf physische häusliche Beziehungsgewalt, sowie den Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Thematik, eingegangen.

Im **Kapitel vier** sind die Schlussfolgerung, das Fazit sowie ein Ausblick verortet. Die Fragen aus Kapitel eins werden beantwortet und die Ergebnisse der Arbeit noch einmal rekapituliert.

Es folgen im **fünften Kapitel** das Literatur- und Quellenverzeichnis und im **sechsten Kapitel** der Anhang.

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Sozialarbeitende befassen sich mit der Bearbeitung sozialer Problemlagen (vgl. Avenir Social 2014: 2) und arbeiten nahe an der Lebenswelt der Menschen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 13). Dadurch werden Sozialarbeitende unweigerlich mit Konfliktsituationen und Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen konfrontiert. Physische häusliche Gewalt durch weibliche Täterinnen wurde bis anhin noch nicht explizit als soziales Problem definiert. Da Gewalt und somit häusliche Gewalt jedoch durchaus als gesellschaftliches Problem und somit zum Gegenstand Sozialer Arbeit gezählt werden muss, gehört auch *physische häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen* dazu. Da Gewalt und somit auch häusliche Gewalt jedoch durchaus als gesellschaftliches Problem und somit zum Gegenstand Sozialer Arbeit gezählt werden muss, gehört auch *physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Frauen* dazu (vgl. Avenir Social 2014: 4).

Soziale Arbeit setzt sich mit gesellschaftlichen Strukturen, sozialer Gerechtigkeit und Ungleichheitsdimensionen auseinander. Sie setzt sich gegen Diskriminierung ein und orientiert sich an den Menschenrechten sowie dem Berufskodex von Avenir Social (vgl. Avenir Social 2010: 9). Dazu gehört, dass sich Sozialarbeitende mit Ungleichheiten in geschlechtlicher Dimension befassen und sich einen sensiblen und reflektierten Umgang mit gesellschaftlichen Rollenvorstellungen und -zuschreibungen zulegen.

Soziale Arbeit ist aufgrund ihrer ethischen Haltung, ihres Gegenstands und der Tätigkeitsfelder prädestiniert, sich für Gerechtigkeit und gegen Gewalt, auch im Fokus von Geschlecht, einzusetzen (vgl. Avenir Social 2010: 5). Sozialarbeitende sind verpflichtet „Lösungen für soziale Probleme“ zu finden und „soziale Notlagen von Menschen zu verhindern, zu lindern oder zu beseitigen“ (vgl. Avenir Social 2010: 6).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema der *physischen häuslichen Beziehungsgewalt durch weibliche Täterinnen* für die Soziale Arbeit von Bedeutung ist. Das Zusammenkommen zweier zentraler Themen wie *häusliche Beziehungsgewalt* und *gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung von Handlungen im Geschlechterfokus* bedeuten eine Herausforderung und bedingen eine laufende Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, Werthaltungen und dem Menschenbild.

2 Physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Täterinnen

In diesem Kapitel werden, die Begriffe *Häusliche Gewalt*, *Beziehungsgewalt* und die *gesellschaftliche Sicht auf Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt* analysiert und miteinander in Verbindung gebracht.

Die Debatte über Gewalt im Geschlechterfokus hängt eng mit einem zunehmenden Bewusstsein gegenüber Gewalt und der Enttabuisierung früher noch tolerierter Gewalthandlungen zusammen. Diese Entwicklung hat ihren Beginn in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, als der „strafrechtliche“ Gewaltbegriff sich vom Begriff der „physischen Kraftanwendung weg entwickelte und stufenweise zur physischen und letztlich psychischen Zwangseinwirkung überging“ (vgl. Lamnek/Boatcă 2003: 14–15). Durch die Frauenbewegung wurde Gewalt im häuslichen Kontext zum Politikum und künftig nicht mehr als privat betrachtet. Der Schwerpunkt lag allerdings auf Gewalt durch Männer und wurde noch nicht direkt mit häuslicher Gewalt in Verbindung gebracht. Spätestens als zusätzlich sexualisierte Gewalt durch Männer an Kindern ins öffentliche Bewusstsein gerückt wurde, verfestigte sich die geschlechtliche Zuteilung in Männer als Tatpersonen und Kinder sowie Frauen als Opfer männlicher Gewalt. In der Folge wurde häusliche Gewalt mit Gewalt durch Männer an Frauen und Kinder gleichgesetzt (vgl. Lamnek/Boatcă 2003: 14–15). Frauen als Tatpersonen häuslicher Gewalt waren (noch) kein Thema. Das Bewusstsein über diese Thematik tritt erst nach und nach ins Bewusstsein der Bevölkerung und ist, vor allem in der ersten Zeit auf heftigen Widerstand gestossen. Frauen als Täterinnen physischer häuslicher Gewalt auf der Paarebene scheint noch heute für viele Menschen nicht in deren Gesellschaftsbild zu passen.

2.1 Theoretische Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt

In diesem Unterkapitel werden zuerst die Schlüsselbegriffe *Tabu* und *Gewalt/Aggression* definiert. Anschliessend wird auf häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen eingegangen. Weiter wird am Beispiel des *ökologischen Modells der Gewaltentstehung* der WHO erklärt, wie Gewalt entsteht. Später wird auf Resultate aus Dunkelfeld- und Hellfeldstudien eingegangen. Als nächster Schritt wird die historische Entwicklung der zweigeschlechtlichen Gesellschaft analysiert, wie wir sie heute kennen. Zudem werden der Einfluss der Sozialisation und die Rolle der Medien untersucht und auf die heutige gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher weiblicher Beziehungsgewalt eingegangen.

2.1.1 Schlüsselbegriffe

Tabu

Das Wort Tabu stammt aus dem polynesischen Verbotskomplex und wurde als *tapu* bezeichnet. Es wurde durch James Cook im Jahr 1777 nach Europa importiert. Tapu bedeutete „Bindung an eine göttliche Kraft“. Der Begriff steht in Verbindung zum Begriff Mana, gleichbedeutend damit, dass Menschen oder Gegenstände mit einer gefährlichen Energie aufgeladen sind. Aufgeladen mit Mana waren beispielsweise Frauen, die menstruierten oder Häuptlinge. Diese durften aufgrund dieser Energie den Boden nicht berühren und wurden getragen. Menschen, die durch ein Tapu belegt waren, durften nicht namentlich genannt werden, was dazu führte, dass diese Menschen gemieden werden mussten. Ihnen durften sich andere nur in einer devoten Haltung nähern. Tapu stand dadurch für Sakrales, Gefährliches, zu Meidendes. In Europa wurde aus dem Begriff Tapu das Wort Tabu welches für Verbotenes, zu Vermeidendes steht (vgl. Guzy: 17–18).

Gemäss Duden hat das Wort Tabu zwei Bedeutungen

- Völkerkundliche Bedeutung: „Verbot, bestimmte Handlungen auszuführen, besonders geheiligte Personen oder Gegenstände zu berühren, anzublicken, zu nennen, bestimmte Speisen zu genießen“.
- Bildungssprachlich: „Ungeschriebenes Gesetz, das aufgrund bestimmter Anschauungen innerhalb einer Gesellschaft verbietet, bestimmte Dinge zu tun“.

(<https://www.duden.de/rechtschreibung/Tabu> o. J.)

Ein Tabu steht also für etwas gesellschaftlich Verbotenes. Es bestehen gesellschaftliche Konstruktionen, wie sich Angehörige der jeweiligen Geschlechter zu benehmen haben. Damit verbunden ist die Vorstellung, dass sich Frauen und Männer zu unterscheiden haben. Gildermeister und Robert (2009: 48) schreiben vom „Gleichheitstabu“, das auch die geschlechter-spezifische Rollenteilung beinhaltet. Tätigkeiten, soziale Rollen aber auch die Möglichkeit zur Machtausübung werden den Geschlechtern zugeschrieben, so dass ein vermeintlich stimmiges Bild entsteht (vgl. Gildermeister/Robert 2009: 48).

Tabus dienen dazu, soziale Normen aufrechtzuerhalten, die angemessenes Verhalten vorschreiben. Brüche von Tabus führen zu Auseinandersetzungen über nicht erwünschte Themen. Das bedeutet auch, dass über die Thematisierung von Tabus, Normen kritisch hinterfragt werden können.

Aggression und Gewalt

Im alltäglichen Gebrauch werden die Begriffe *Aggression und Gewalt* mehrheitlich synonym verwendet. Im wissenschaftlichen Verständnis werden die Begriffe jedoch teilweise unterschiedlich, abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und Verwendungskontext, interpretiert und eingesetzt. Das bedeutet, dass unterschiedliche Perspektiven auf Gewalt bestehen (vgl. Silkenbeumer 2007: 19). Es gibt zudem viele unterschiedliche Definitionen und Bedeutungs-zuweisungen der Begrifflichkeiten von Gewalt und Aggression (vgl. Soudani 2013: 30).

Das Personalamt des Kantons Solothurn hat eine prägnante Definition zur Wortbedeutung und -herkunft von *Gewalt* veröffentlicht:

Gewalt ist das Substantiv von „walten“. Althochdeutsch „walten“ heisst „stark sein“. Beispiele: „Das Walten Gottes“, „seines Amtes walten“, „Wir können schalten und walten, wie wir wollen“.

„Walten“ ist verwandt mit dem lateinischen Wort „valere“: bei Kräften sein, wert sein, gelten. Wer „waltet“, ist kräftig und stark, hat Macht. „Gewalt“ ist sprachlich also fast bedeutungsgleich mit „Macht“ und meistens ist die Ausübung von Gewalt eine Ausübung von Macht, ein Streben nach Macht oder die Folge und Kompensation einer Ohnmacht.

(<https://somiha.so.ch/einsetzenfuehren/bedrohungsgewalt/gewalt-am-arbeitsplatz/> 2018)

Gemäss der Definition der WHO ist Gewalt ein weltumspannendes Phänomen, von dem keine Kultur und keine Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt (vgl. WHO 2002: 1). Die WHO weist darauf hin, dass es sehr schwierig ist, eine einheitliche Definition von Gewalt zu formulieren, da das Empfinden darüber, welche Verhaltensweisen akzeptiert werden, kulturell sehr unterschiedlich ist. Sie hat sich der Aufgabe gestellt, den Begriff Gewalt einheitlich zu definieren:

Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

(Weltgesundheitsorganisation 2002: 6)

Der Begriff *Aggression* kommt vom lateinischen Wort *agredi* (vgl. Langenscheidt) und bedeutet sinngemäss: sich nähern, sich begeben, herangehen, angreifen, überfallen, beginnen, versuchen. Aggression kann in diesem Verständnis als positives Verhalten angesehen werden. Sie wird als zielgerichtetes Handeln gewertet, das es ermöglicht, Probleme zu lösen und Grenzen zu ziehen. Dadurch wird Aggressivität nicht als Vorstufe für gewalttätiges Handeln angesehen. Sondern als Faktor, der ermöglicht, Probleme anzusprechen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Gewalt wird somit vorgebeugt (vgl. Seifert-Wieczorkowsky 2009: 199).

Gewaltbegriff

Diese Arbeit fokussiert auf physische Gewalt. Auf sexualisierte Gewalt und psychische Macht-ausübung wird nicht explizit eingegangen. Dieser Arbeit liegt der Gewaltbegriff nach der *Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell GHM®* zugrunde. Nach diesem Verständnis wird unter Gewalt die Anwendung physischer (und sexualisierter) Gewalt, sowie deren Androhung verstanden. Die Androhung von Gewalt ist insofern in den Gewaltbegriff integriert, da die bedrohten Personen mit der Umsetzung der Tat damit rechnen müssen (vgl. Seifert-Wieczorkowsky 2009: 199). Nach diesem Verständnis wird davon ausgegangen, dass Gewalt-ausübung nicht im Affekt geschieht, sondern die Taten bewusst herbeigeführt werden (vgl. Wieczorkowsky/Oelemann 2008: 9–11). Dieses Gewaltverständnis geht davon aus, dass Menschen, die Gewalt ausüben, schwierige Gefühle wie Ärger, Wut, Angst, Hass, Ohnmacht unterdrücken und Auseinandersetzungen aus dem Weg gehen. Sie verhalten sich also *aggressionsgehemmt*. Probleme werden nicht angesprochen, sondern verdrängt, was die Gefahr von Eskalationen in sich birgt.

Definitionen der Begriffe häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen

Je nach Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen der Begriffe der häuslichen Gewalt und Beziehungsgewalt.

Eine prägnante Definition des Begriffs **häusliche Gewalt** findet sich auf dem Informationsblatt 1 (2017: 2) des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau, das sich auf die Istanbul Konvention bezieht:

Gemäss der Istanbul-Konvention bezeichnet der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

(Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 2)

Wie bereits erwähnt war, als die Thematik *Häusliche Gewalt* Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre erstmals öffentlich thematisiert wurde, meistens von „Männergewalt gegen Frauen“ oder „Misshandlung der Frauen“ die Rede. Heute wird von „Gewalt im sozialen Nahraum“, „häuslicher Gewalt“ und „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ gesprochen. Die Begriffe werden weitgehend synonym verwendet und bilden eine differenzierte Wahrnehmung der Thematik ab. Es wird möglich, den Blick zu öffnen auf weitere Tat- und Opferpersonen sowie Beziehungskonstellationen, welche auch Frauen in der Täterinnenrolle und Männer als Opfer beinhalten. Zudem schliessen sie die Möglichkeit einer Mitbetroffenheit von Kindern ein (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 5). Der Begriff *Häusliche Gewalt* umfasst neben der Gewalt auf der Beziehungsebene und der Mitbetroffenheit von Kindern auch weitere Beziehungsformen wie Beziehungsgewalt unter Jugendlichen oder betagten Familienmitglieder, generationenübergreifende Gewalt wie Gewalt durch Eltern gegenüber den Kindern, Kindern gegenüber den Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt gegenüber betagten oder beeinträchtigten Familienmitgliedern (vgl. Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 2).

Folgende Punkte unterscheiden häusliche Gewalt von anderen Gewaltformen:

- Bei häuslicher Gewalt besteht zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer eine emotionale Bindung. Auch bei einer Trennung dauert diese Bindung oft noch an.
- Die Gewalt wird meist in der eigenen Wohnung ausgeübt, die eigentlich als Ort von Sicherheit und Geborgenheit verstanden wird.
- Häusliche Gewalt verletzt die körperliche und/oder psychische Integrität durch Ausübung oder Androhung von physischer, sexueller und/oder (schwerer) psychischer Gewalt durch eine nahestehende Person.
- Häusliche Gewalt dauert meist über einen längeren Zeitraum an und nimmt mit der Zeit häufig an Intensität zu. Ausnahmen sind einmalige, situativ übergriffige Gewalthandlungen.
- Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Dominanz und Kontrollverhalten in der Beziehung und Gewaltausübung. Bei häuslicher Gewalt nützt die gewaltausübende Person oft ein Machtgefälle in der Beziehung aus. Wenn Paare gleichberechtigt zusammenleben, ist die Gewaltgefährdung am geringsten.
- Die spezifische Gewaltdynamik bei häuslicher Gewalt – die Gewaltspirale – sowie die verschiedenen Täter- und Opfertypen müssen berücksichtigt werden, um Beratung und Intervention effektiv und bedürfnisgerecht ausgestalten zu können.

(<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/7307.pdf> 2017: 7314)

Der Begriff **Partnerschaftsgewalt** oder **Gewalt in Paarbeziehungen** bezeichnet einen Teil der häuslichen Gewalt, sowie gewissermassen die „gesellschaftliche Wahrnehmung“ der Problematik. Beziehungsgewalt umfasst alle Formen von Gewaltanwendungen in Paarbeziehungen und kann als spezifische Kategorie der häuslichen Gewalt definiert werden. Sie umfasst Gewalt in bestehenden, sowie getrennten oder geschiedenen Beziehungen, sowohl in hetero- als auch in homosexuellen Beziehungen. Gemäss dieser Definition ist Gewalt in anderen familiären Beziehungen, wie generationenübergreifende Gewalt oder Gewalt unter Geschwister usw. nicht gemeint (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 5).

Es muss angefügt werden, dass Männer allgemein mehr von Gewalt betroffen sind, als Frauen. Sie erfahren Gewalt häufig durch andere Männer und im öffentlichen Raum, im Gegensatz zu Frauen, die am häufigsten im häuslichen Bereich Opfer von Gewalt werden. Ein weiterer Faktor besteht in der Wahrnehmung von Gewalt. Männer empfinden gemäss Wyss Gewalt, vor allem durch Frauen, oftmals nicht in selbener Masse als bedrohlich, als Gewalt durch Männer (Wyss 2006: 15). Zudem sind Männer zum Teil mehr an Gewalt gewöhnt, als

Frauen. Gewalt durch eine Frau zu erfahren bedeutet in der Regel für einen Mann eine Demütigung. Diese Faktoren könnten zu einer unterschiedlichen Anzeigebereitschaft führen (vgl. Wyss 2006: 15–16).

Physische häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen

Gewalt in Paarbeziehungen wird vor allem unter dem Eindruck von Mann - Frau Beziehungen wahrgenommen. Gewalt kommt jedoch in allen Beziehungsformen, also auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen vor (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 5). Statistiken gehen von einem Anteil von 5 – 10 % Homosexueller an der Wohnbevölkerung aus (vgl. Ehrsam o. J.: 4). In der Schweiz gibt es keine und international nur wenige Statistiken, die spezifisch Gewalt in homosexuellen Beziehungen untersuchen. Die schweizerischen Untersuchungen zu häuslicher Gewalt befragen lediglich bedingt nach sexueller Orientierung (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 39). Zahlen zu gleichgeschlechtlichen Paaren sind in den allgemeinen Tatpersonen- und Opferzahlen integriert (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 37). Stehle (vgl. 2016: 2) zitiert eine Studie aus Chicago, die von einer 25-75% Betroffenheit von häuslicher Gewalt in homosexuellen Beziehungen ausgeht. Die Untersuchung gehe zudem von einer hohen Dunkelziffer aus Angst vor Diskriminierung durch die Polizei aus. Ohms (vgl. 2007: 227) geht von ähnlichen Fallzahlen wie bei heterosexuellen Paaren aus. Laut einer britischen Studie gab mehr als ein Drittel der befragten Personen (Männer und Frauen) an, schon einmal von Gewalt in einer homosexuellen Beziehung betroffen gewesen zu sein.

In lesbischen Beziehungen zeigt sich Gewalt auf der Paarebene vorwiegend als physische Gewalt, in Verbindung mit weiteren Gewaltformen wie Stalking, verbaler und sexueller Gewalt. (vgl. Informationsblatt 10, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 9).

Das Infoblatt 9 (2018: 9) bezieht sich auf die Studie von Ohms:

200 ausgewertete Fragebögen von homosexuellen Frauen betrafen in 100 Fällen den Bereich der häuslichen Gewalt.

- In 66 Fällen ging die Gewalt durch die Ex-/Partnerin aus, in 14 Fällen durch männliche Ex-Partner und in 20 Fällen handelte es sich um Gewalt aus der Herkunftsfamilie.
- Partnerschaftsgewalt manifestierte sich meistens in körperlichen Übergriffen, verknüpft mit psychischer Gewalt, Stalking oder sexualisierter Gewalt. Fast alle Übergriffe fanden in der eigenen oder gemeinsamen Wohnung statt.

- In 28 Fällen ging die Gewalt durch die Ex-Partnerinnen der betroffenen Frau oder die Ex-Partnerinnen der gegenwärtigen Lebensgefährtin aus. Stalking der Ex-Partnerinnen nimmt gemäss dieser Analyse bei Trennungen stark zu. Im Regelfall ist dies mit einer Kombination aus körperlicher und psychischer Gewalt verbunden.
- Übergriffe durch männliche Ex-Partner stellten sich als ein spezifisches Phänomen heraus: 10 der 14 geschilderten Vorfälle ereigneten sich im ländlichen Raum. Am häufigsten wurde psychische Gewalt ausgeübt, gefolgt von sexualisierter Gewalt, körperlichen Übergriffen und Stalking.

(Ohms 2006, zit. nach Informationsblatt 10, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 9)

Fachpersonen, welche mit häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu tun haben, nehmen „keine qualitativen Unterschiede“ wahr, im Vergleich zu häuslicher Gewalt bei heterosexuellen Paaren. Ein Unterschied kann im Bereich der ökonomischen Verhältnisse beobachtet werden, da weniger Kinder im Spiel sind. Dieser Ungleichheitsfaktor fällt daher weg. Gemäss Beobachtungen der Polizei seien Druck und Probleme in homosexuellen Beziehungen hoch. Durch die zunehmende Akzeptanz homosexueller Intimbeziehungen in der Gesellschaft, sollte dieser Druck jedoch abnehmen. Aber obwohl die „gesellschaftliche Akzeptanz von sexuellen Orientierungen jenseits der Heterosexualität“ zugenommen hat (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 44, vgl. Adler/Lenz 2010: 93), leben viele homosexuelle Paare ihre Beziehungen aus Angst vor homophoben Diskriminierungen nach wie vor im Versteckten, was mit ein Grund sein könnte, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen noch immer wenig beachtet werden (vgl. Ehrsam o. J.: 3). Ehrsam (o. J.: 4) führt aus, dass dadurch, dass Frauen als Täterinnen gesellschaftlich wenig Beachtung finden, tendenziell unterschätzt werden und darüber hinaus häusliche Gewalt/Gewalt in Paarbeziehungen generell tabuisiert ist, der Eindruck verstärkt werde, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen unvorstellbar sei (vgl. Ehrsam o.J. 4, Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 6, Wyss 2006: 7).

Frauen in lesbischen Beziehungen sind bestrebt, ihre Gemeinschaft vor Herabwürdigung und Gewalt zu schützen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der allgemeinen Situation von Homosexuellen zu sehen. Homosexualität galt lange Zeit auch in der Schweiz als psychische Krankheit. Auch heute noch werden Homosexuelle in einigen Ländern verfolgt und Gewalt gegen homosexuelle Menschen ist eine Realität (vgl. Ehrsam o. J.: 3). Homosexuelle und damit auch Frauen, die in lesbischen Beziehungen leben, sind von verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ablehnung betroffen. Sie werden stigmatisiert, ignoriert und ausgegrenzt. Da lesbische Frauen bei Kontakten mit Mitmenschen mit abwertenden Äusserungen und/oder

Verurteilungen rechnen müssen, fällt es ihnen schwer, bei Beziehungsproblemen Unterstützung zu suchen. Das alles begünstigt die Tabuisierung von Beziehungsgewalt in lesbischen Beziehungen (vgl. Ehrsam o. J.: 5).

Gewaltformen

Gemäss dem Informationsblatt 1 (2017: 3) des Bundes umfasst häusliche Gewalt, sowie Gewalt in Paarbeziehungen verschiedene Gewaltformen:

- *Physische Gewalt* umfasst Schlagen mit und ohne Werkzeuge, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, Fesseln, Gegenstände nachwerfen, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten. Physische Gewalt ist die offensichtlichste und in der Regel am leichtesten nachweisbare Gewaltform. Sie tritt meistens in Kombination mit anderen Gewaltformen auf.
- *Sexuelle Gewalt* umfasst jede nicht gebilligte, nicht gewünschte oder geduldete Sexualpraktik. Sie reicht vom unerwünschten Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre über sexistisches Blossstellen bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen. Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen meint alle Formen von sexuellen Handlungen an diesen, unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen oder Minderjährigen ausgeübt werden.
- *Psychische Gewalt* umfasst sowohl schwere Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking, Cyberstalking und -bullying (Stalking und Mobbing im Internet). Zudem werden darunter auch Formen verstanden, die für sich allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, die aber in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen. Dazu gehören diskriminierende Gewalt wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Blossstellen, als dumm oder verrückt erklären, Benutzen der Kinder als Druckmittel, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung. Die fortgesetzte Ausübung dieser Gewalthandlungen hat – zum Teil schwere – Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Gesundheit der Betroffenen. Auch gewisse „indirekte“ Gewalterfahrungen werden unter psychischer Gewalt Soziale Gewalt umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten, Einsperren oder auch das Verbot des Erlernens der Landessprache.
- *Ökonomische Gewalt* umfasst Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahme des Lohnes, wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen der Partner/-innen oder Zwang zur Mitunterzeichnung von Kreditverträgen.
- *Zwangsheirat* gilt als spezifische Form der häuslichen Gewalt. Im Allgemeinen spricht man von Zwangsheirat, wenn die künftige Ehepartnerin oder der künftige Ehepartner vom Umfeld unter Druck gesetzt wird, damit sie oder er einer bevorstehenden Heirat zustimmt.

(Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 3–4)

2.1.2 Ökologisches Modell der Gewaltentstehung WHO

Es gibt unterschiedliche Theorien zur Entstehung von Gewalt. Im Rahmen dieser Arbeit wird auf das *ökologische Modell der Gewaltentstehung* der WHO (2002: 13) eingegangen. Es bietet eine recht umfassende Definition der Gewaltentstehung und berücksichtigt unterschiedliche Systemebenen. Es wurde in erster Linie, seit 1970, zur Erklärung häuslicher Gewalt gegen Kinder entwickelt und eingesetzt. Später wurde es in anderen Bereichen der „Gewaltforschung“ verwendet. Als Vorteil wird in erster Linie eine Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen „Ebenen“ gesehen, in denen Gewalt stattfindet. Auch die Wechselwirkungen zwischen den „Ebenen“ wird verdeutlicht (vgl. WHO 2002: 13):

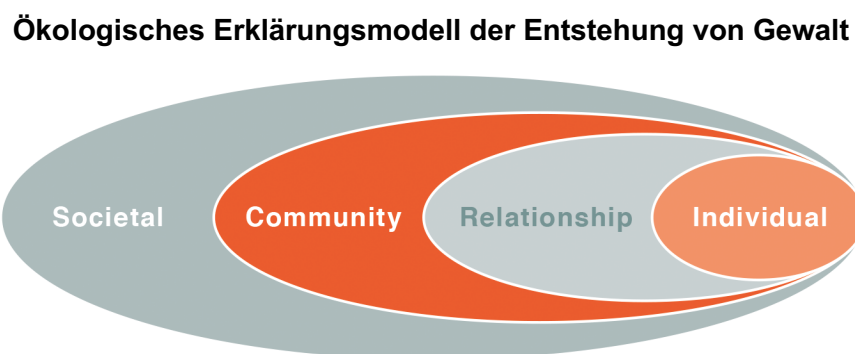


Abbildung 1: farblich gegenüber dem Original verändert (WHO 2002: 13)

Die vier "Ebenen" verdeutlichen die Einflussfaktoren, welche dazu führen können, Tat- und Opferperson zu werden.

Ebene 1

Sie umfasst die „biologischen“ und individuellen Elemente der persönlichen Entwicklung, wie das persönliche Verhalten, sowie die Einflussfaktoren, die dazu führen können Täter und/oder Opfer zu werden. Hier spielen Faktoren wie Ausbildung, finanzielle Möglichkeit, Lebenslagen, physische und psychische Gesundheit, Suchtverhalten, frühere Gewalterfahrungen eine Rolle.

Ebene 2

Diese Ebene ist „die Beziehungsebene“ und umfasst die engen zwischenmenschlichen Verhältnisse in Familien, Paarbeziehungen, Peergroups. Die Beziehungen finden in Bezug auf die Erhöhung des Risikos Beachtung, Tat- oder Opferperson zu werden. Bei Teenagern können beispielsweise gewaltbereite Kollegen/Peers das Risiko, Täterin/Täter oder Opfer zu werden, vergrößern.

Ebene 3

Die dritte Ebene beinhaltet das weitere soziale Umfeld wie die Ausbildungsstätten, berufliches Umfeld, Wohnumgebung. Es geht auf dieser Ebene vor allem darum, ob das Umfeld stabil ist, oder häufig wechselt. Sehr beengte Wohnumgebungen und weitere Faktoren wie Arbeitslosigkeit oder auch eine delinquenz- oder drogenfreundliche Umgebung können das Risiko, Gewalt zu erfahren oder auszuüben, beeinflussen.

Ebene 4

Auf dieser Ebene sind gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt fördern oder beschränken, relevant. Es geht beispielsweise um den Zugang zu Waffen sowie gesellschaftliche Werte und Normen. Diese können durch patriarchale Strukturen, das Recht von Eltern, für das Wohl des Kindes zu sorgen, übermässige Polizeigewalt oder politische Unruhen beeinflusst werden. Auch gesellschaftspolitische Faktoren gehören dazu.

Das Modell als Ganzes

Die sich überschneidenden Ebenen des *ökologischen Erklärungsmodells der Entstehung von Gewalt* erleichtern es, Ursachen von Gewalt aufzudecken. Wenn auf mehreren Ebenen Gewalt begünstigt wird, erhöht sich die Gefahr, dass Gewalt tatsächlich ausgeübt wird. Zudem können Einflussfaktoren offengelegt werden, die über die individuelle Ebene hinaus gehen (vgl. WHO 2002: 13–14).

Gewalt kann durch vielfältige Gründe begünstigt werden und ist nie nur auf einer Ebene zu erklären. Sie gründet auf unterschiedliche individuell-, gesellschaftlich-, wirtschaftlich- und politisch bedingte Ursachen. Durch das *Ökologische Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt* können *Ursachen von Gewalt* und ihre komplexen Interaktionen aufgedeckt werden. Zudem zeigt es den Handlungsbedarf auf den unterschiedlichen Ebenen auf (vgl. ebd. 2002: 15).

2.1.3 Hellfeld- und Dunkelfeldstudien (Prävalenzstudien)

Es wird zwischen Hellfeld- und Dunkelfeldstudien (Prävalenzstudien) unterschieden. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst ausschliesslich das Hellfeld, das Dunkelfeld ist davon ausgenommen. Im Informationsblatt 9 des EDI (2018: 2-6) wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine bestimmte Zahl von Fällen nicht erfasst wird, da sie nicht angezeigt werden. Diese umfassen das sogenannte Dunkelfeld sowie die Dunkelziffer. Zudem werden die erhobenen Daten von verschiedenen Elementen beeinflusst, wie Angst vor Benachteiligung und

Stigmatisierung, Alter der Teilnehmenden, unterschiedliche Wahrnehmung von Gewalt, Tabuisierung usw. Aber auch die Art der Befragungen, z. B. ob sie telefonisch oder per Fragebogen erhoben wurden, spielen eine Rolle (vgl. Informationsblatt 9, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2018: 2–6).

Hellfeld: Im Hellfeld sind alle registrierten und zur Anzeige gebrachten Straftaten erfasst. Er-sichtlich sind diese z.B. in der polizeilichen Kriminalstatistik. Der Begriff *Hellfeld* bedeutet auch, dass die Taten angezeigt und bekannt, also sichtbar gemacht wurden.

Dunkelfeld- oder Prävalenzstudien umfassen den unaufgeklärten Bereich wie nicht registrierte oder angezeigte Straftaten und/oder Opfererfahrungen. Sie bilden die „Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten – dem sogenannten Hellfeld – und der vermutlich begangenen Kriminalität“ und weichen dadurch von der Dunkelziffer ab. Krabbe und Oelemann (vgl. Krabbe/Oelemann 2007: 3) gehen davon aus, dass im Rahmen häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt die Bereitschaft der Menschen zur Anzeige, aus Scham oder anderen Gründen, weniger hoch ist, als bei anderen Straftaten. Das Dunkelfeld sei daher grösser. Krabbe und Oelemann kommen zum Ergebnis, dass „weniger als die Hälfte“ der Gewalttaten angezeigt und registriert werden. Gründe für das Nichtanzeigen sind je nach Art von Straftat unterschiedlich und können darin begründet sein, dass nur ein kleiner „Schaden“ erfolgt ist. Auch eine Beteiligung der geschädigten Person am Tathergang, z.B. durch gegenseitige Beziehungsgewalt oder mangelndes „Vertrauen“ in die Polizei können Gründe sein, dass eine Tat nicht angezeigt wird. Es werden zudem nicht alle Delikte angezeigt, da die geschädigten Personen die Taten nicht bemerken oder vergessen usw. Krabbe und Oelemann definieren dies als doppeltes Dunkelfeld (vgl. Krabbe/Oelemann 2007: 3–4).

Resultate aus Dunkelfeldstudien

Es gibt relativ wenige nationale Prävalenz- oder Dunkelfeld-Studien, in denen sowohl Männer als auch Frauen zu ihren Erfahrungen mit Gewalt innerhalb von Beziehungen befragt wurden (vgl. Argumentarium EDI/Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010: 4). Gemäss dem Argumentarium des EDI (2010: 1) weisen Dunkelfeldstudien auf eine ähnlich hohe Betroffenheit sowie Täterschaft von Frauen und Männern bei Beziehungsgewalt hin, mit leicht erhöhten Fallzahlen in Bezug auf Opfererfahrung für Frauen und männlichen Tatpersonen. Von Männern gehe schwerere Gewalt aus, von Frauen eher leichtere körperliche sowie verbale Gewalt (vgl. Argumentarium EDI/Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010: 1). Dies wird durch

eine Studie aus Deutschland bestätigt, die zudem besagt, dass ein Drittel aller Personen beiderlei Geschlechts Gewalt ausübe (vgl. Informationsblatt 10, EDI / Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 5).

Das Informationsblatt 16 informiert, dass es auch international nur wenige repräsentative Untersuchungen gibt zu Opfererfahrungen in Paarbeziehungen, in der beider Geschlechter befragt wurden (vgl. Informationsblatt 16, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2014: 4). Resultate waren im Argumentarium des EDI (2010) zu finden. Es bezieht sich auf eine britische Studie (Povey et al. 2008), die besagt, dass beide Geschlechter von Gewalt betroffen sind:

Anzahl Vorkommnisse	Die Anzahl der Vorkommnisse variiert wenig zwischen den Geschlechtern. Tendenziell ist die Anzahl bei Frauen grösser als bei Männern. 54% der Männer und 62% der Frauen geben für das Jahr vor der Erhebung mehr als 1 Vorfall an.
Art der Misshandlung	Insgesamt erleiden Frauen und Männer dieselben Formen von Gewalt. Jedoch erleben Frauen – bezogen auf jede Form von Gewalt – diese häufiger als Männer: psychischer oder finanzieller Missbrauch (19% vs. 11%), Drohungen (11% vs. 1%), leichtere Gewalt (15% vs. 5%) und schwere Gewalt (14% vs. 9%).
Dauer der Gewalt	Männer erleben häufiger kürzere Phasen der Gewalt als Frauen. 50% der Männer hat eine Misshandlung erlebt, die weniger als 1 Monat dauerte, für weibliche Opfer liegt der Anteil bei 32%. Umgekehrt dauerte die Misshandlung bei 23% der männlichen Opfer zwischen 1 und 6 Jahren, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei 39%.
Verletzungen und Auswirkungen auf die Befindlichkeit (Folgen)	Bezogen auf das Jahr vor der Erhebung zeigt sich, dass gut die Hälfte der Befragten Verletzungen oder psychische Beeinträchtigungen erlitt. Frauen waren davon stärker betroffen als Männer (58% vs. 48%). Ebenso blieben Frauen infolge der erlebten Gewalt eher dem Arbeitsplatz fern im Vergleich zu Männern (11% vs. 7%).
Inanspruchnahme Von Hilfe	Von den Betroffenen suchten Frauen eher medizinische Hilfe im Vergleich zu Männern (30% vs. 18%).

(Argumentarium EDI/Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010: 9)

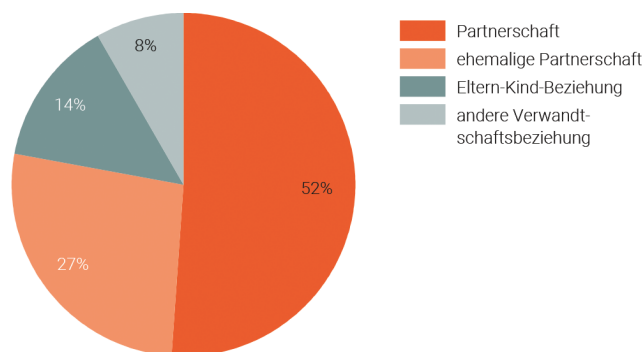
Es soll an dieser Stelle noch auf die Untersuchung von Schwithal (2004) eingegangen werden. Schwithal (2004: 133) kommt aufgrund der Analyse verschiedener Studien zum Schluss, dass Frauen gar **häufiger** Gewalt im Rahmen von Intimbeziehungen ausüben als Männer. Im Falle von leichter physischer Gewalt betrug das Verhältnis der Frauen mit 54.8% zu 45.2% durch Männer. Bei schwerer häuslicher Gewalt sei das Verhältnis von Männern bei 47% und von Frauen bei 53%! Berücksichtigt in der Übersicht waren 94 Studien (vgl. Schwithal 2004: 133–136). Frauen würden etwas häufiger verletzt. Bei leichter körperlicher Gewalt fiel das Verletzungsrisiko im Verhältnis, Frauen zu Männer mit 1.35 : 1 und bei schwerer körperlicher Gewalt, mit 1.30 : 1 kleiner als erwartet aus. Schwithal kommt auch zum Schluss, dass die Verhältnisse vergleichbar sind (vgl. ebd. Schwithal 2004: 145).

Wichtig anzufügen ist, dass die Dunkelfeldstudien von unterschiedlichen Parametern ausgehen und die Fragestellungen nicht einheitlich sind. Sie kommen daher auch zu unterschiedlichen Resultaten. Die Studien können also nicht ohne weiteres verglichen werden (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 15).

Erkenntnisse aus der Schweizerischen Kriminalstatistik 2017 (Hellfeldstudien)

Resultate aus Hellfeldstudien sind auf der Seite des Bundesamts für Statistik bfs.ch zu finden und zeigen die polizeilich registrierten Straftaten auf. Sie dokumentieren deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen als Tatpersonen und Opfern. Frauen kommen in der Rolle der Täterin und Männer in derjenigen des Opfers lediglich in kleiner Zahl vor. Dies widerspricht den Aussagen von Dunkelfeldstudien.

Polizeilich registrierte Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich nach Beziehung, 2017



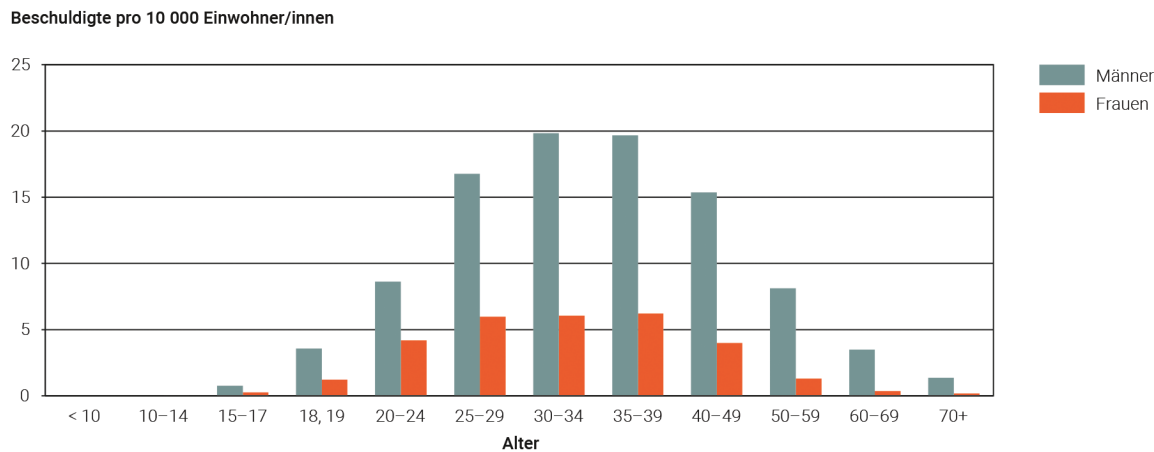
Quelle: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

© BFS 2018

Abbildung 2: farblich gegenüber dem Original verändert (Bundesamt für Statistik BFS 2018a)

Gewalt in aktuellen und ehemaligen Beziehungen macht mit 79% (52% und 27%) den grössten Teil der häuslichen Gewalt aus, wie die Grafik auf Abbildung 1 zeigt.

Häusliche Gewalt: Beschuldigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2015 – 2017

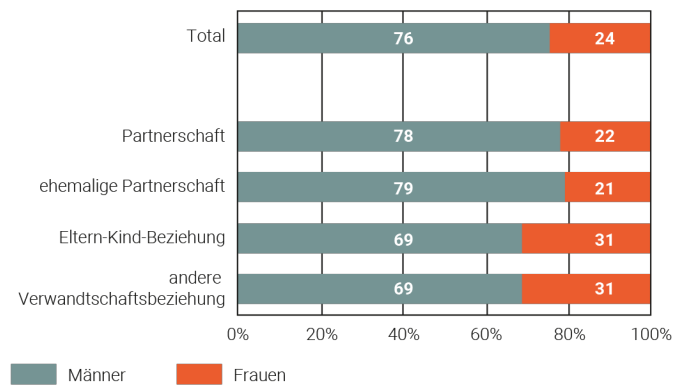


Quellen: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2018

Abbildung 3: farblich gegenüber dem Original verändert (Bundesamt für Statistik BFS 2018b)

Häusliche Gewalt: Beschuldigte Personen nach Geschlecht und Beziehung, 2017



Quellen: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

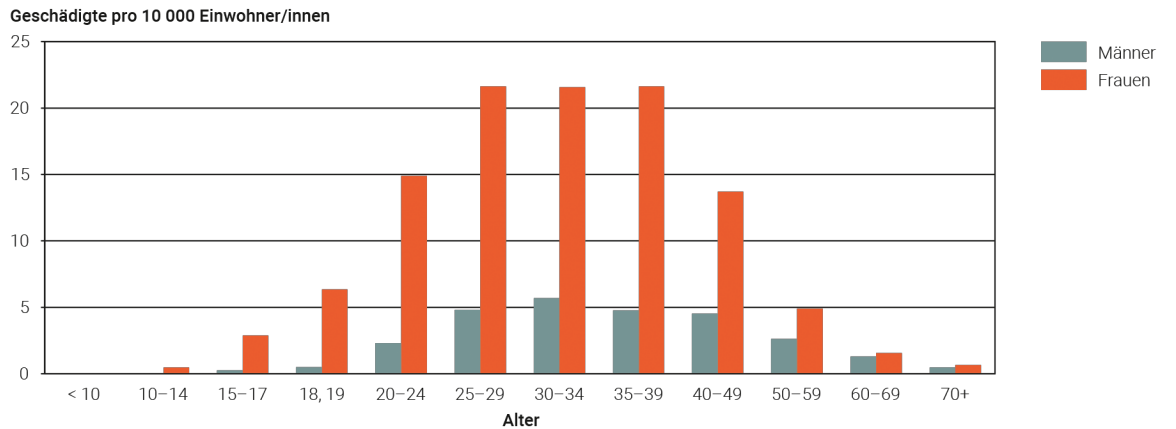
© BFS 2018

Abbildung 4: farblich gegenüber dem Original verändert (Bundesamt für Statistik BFS 2018c)

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen, dass im Hellfeld Männer mit einer grossen Mehrheit Tatpersonen häuslicher Gewalt sind. Der Anteil der Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt macht

rund einen Viertel der Gesamtzahl aus. Im Gegensatz dazu sind als Betroffene häuslicher Gewalt mit grosser Mehrheit Frauen registriert. Der Anteil der beschuldigten Frauen beträgt etwas mehr als 20%.

Häusliche Gewalt: Geschädigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2015 – 2017

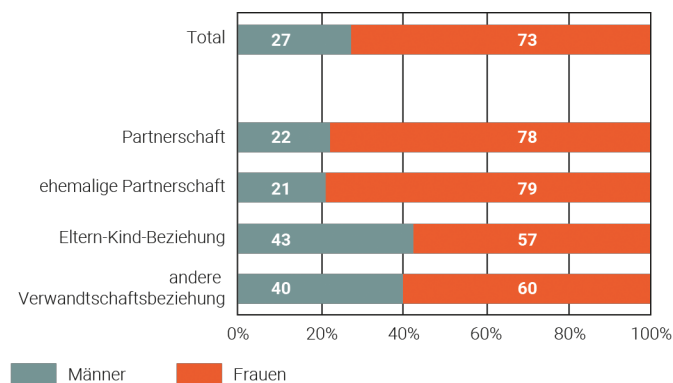


Quellen: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2018

Abbildung 5: farblich gegenüber dem Original verändert (Bundesamt für Statistik BFS 2018d)

Häusliche Gewalt: Geschädigte Personen nach Geschlecht und Beziehung, 2017



Quellen: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

© BFS 2018

Abbildung 6: farblich gegenüber dem Original verändert (Bundesamt für Statistik BFS 2018e)

Die Zahl der *geschädigten Männer in der Partnerschaft* liegt bei rund 20%. Zu beachten ist, dass die Grafiken nichts über das Geschlecht des jeweils anderen Partners aussagt. Der Höhepunkt der Gewalthandlungen findet im mittleren Alter statt.

Tabelle 1 (siehe Anhang im Kapitel 6)

Die Tabelle *Häusliche Gewalt: Beschuldigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2009-2017* zeigt die Verteilung im Lebensverlauf. Die grösste Häufung findet im mittleren Alter statt (Tab. 1: Bundesamt für Statistik BFS 2018).

Tabelle 2 (siehe Anhang im Kapitel 6)

Die Tabelle *Häusliche Gewalt: Geschädigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2009-2017* zeigt ebenfalls die Verteilung im Lebenslauf auf Opferseite. Auch hier findet, wie zu erwarten war, die höchste Zahl in mittleren Jahren statt (Tab. 2: Bundesamt für Statistik BFS 2018).

Tabelle 3 (siehe Anhang im Kapitel 6)

Die Tabelle *Häusliche Gewalt: Weibliche Beschuldigte Belastungsraten nach Beziehung und Alter, 2009-2017* geht auf die unterschiedlichen Beziehungen im Rahmen häuslicher Gewalt ein. Die höchsten Zahlen finden sich im Rahmen der aktuellen Beziehungen im Alter zwischen 25–39 Jahren (Tab. 3: Bundesamt für Statistik BFS 2018).

Es fällt insbesondere die deutliche Diskrepanz zwischen Hellfeld- und Dunkelfeldstudien auf, und es stellt sich die Frage, welche Faktoren für diese Deutlichkeit verantwortlich sind. Einigkeit besteht jedoch sowohl in Hell- als auch in Dunkelfeldstudien, dass Männer *und* Frauen als Täter/Täterinnen und Opfer von häuslicher Gewalt in Erscheinung treten. In den Hellfeldstudien zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf die Verteilung der Geschlechter: Männer sind als Opfer untervertreten, wohingegen Frauen als Täterinnen untervertreten sind. Dunkelfeldstudien zeigen im Gegensatz dazu relativ ausgeglichene Statistiken in Bezug auf die Häufigkeit, in welcher Männer und Frauen Gewalt ausüben (vgl. Argumentarium EDI/Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010: 5). Gemäss Wyss ist häusliche Gewalt durch Frauen (gegen Männer) jedoch relevant, da sie mehr als 10% der registrierten Vorfälle umfasse (vgl. Wyss 2006: 13). Habermehl kritisiert, dass sich eine Grosszahl der Untersuchungen und Befragungen auf Statistiken und Umfragen von Frauenhäusern stützen. Diese würden aber die Vorkommnisse in durchschnittlichen Beziehungen nicht abbilden und das Bild der Frau als Opfer reproduzieren. Auch nicht mitberücksichtigt werde, dass Frauen als Opfer eher zur Anzeige bereit sind, als Männer (vgl. Habermehl 1989: 423). Dies auch unter dem Aspekt, dass Delikte, die von Bekannten verübt werden, allgemein seltener zur Anzeige gebracht werden, als Delikte durch fremde Personen. Je enger die Beziehung zwischen den beteiligten Personen ist, umso seltener wird eine Tat angezeigt (vgl. Lamnek 2013: 72).

2.2 Gesellschaftliche Dimension weiblicher Beziehungsgewalt

Um ein möglichst umfassendes Bild der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechter in Bezug auf weibliche Täterinnen physischer häuslicher Beziehungsgewalt zu erhalten, wird auf die historische Entwicklung der zweigeschlechtlichen Gesellschaft, Unterschiede in der Sozialisation von Mädchen und Jungen, die Rolle der Medien, die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geschlecht, weibliche Gewaltausübung im gesellschaftlichen Fokus eingegangen.

2.2.1 Historische Entwicklung der zweigeschlechtlichen Gesellschaft

Frauen als Gewalttäterinnen sind historisch gesehen keine Einzelfälle. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts betrug der Anteil der Frauen bei den Verurteilungen schwerer Straftaten bis zu 50%. Erst im Anschluss kam es zu einer rückläufigen Entwicklung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts begann sich die Gesellschaftsstruktur zu entwickeln, von der wir noch heute ausgehen: einer männlich dominierten Sozialstruktur. Weibliche Kriminalität geriet in den Hintergrund und Gewalt bekam einen geschlechtlichen Faktor (vgl. Wyss 2006: 16). Im Folgenden soll diese Entwicklung aufgezeigt werden.

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern, wie er heute gelebt wird, hat sich erst seit dem 18. Jahrhundert ausgebildet. In der Zeit davor wurden Mann und Frau als unterschiedliche Ausgestaltung eines einzigen Geschlechts angeschaut, deren Differenzen ineinander übergehen. Die Unterscheidung der Geschlechter wurde anhand ihrer sozialen Rollen vorgenommen und nicht anhand der anatomischen Merkmale. Sich auf Laqueur beziehend schreiben Adler und Lenz (2010: 82), dass Frauen somit als Männer angeschaut wurden, welche durch ein Fehlen von vitaler „Hitze“ nicht vollkommen waren. Die Geschlechtsteile der Frauen wurden als nach innen gerichtete Duplikate der männlichen Sexualorgane angeschaut. Da das Geschlecht noch nicht an den biologischen Körper gekoppelt war, war es auch einfacher, das Geschlecht zu wechseln. Dies war bereits durch die Änderung der Kleider möglich. Es sind viele Erzählungen von Menschen bekannt, die unter dem anderen Geschlecht gelebt haben. Dies stellte vor allem für Frauen eine Chance dar, mit dem Geschlechterwechsel einen sozialen Aufstieg zu erlangen und somit gesellschaftlichen Einschränkungen zu entgehen (vgl. Adler/Lenz 2010: 81-82).

Erst im Laufe der Entwicklung der Medizin wurden die Körper aufgrund der Biologie und Anatomie beurteilt und in zwei unterschiedliche Körperlichkeiten eingeteilt. Während des 18. Jahrhunderts wurde das Modell eines einzigen Geschlechts durch das duale System abgelöst, das den Geschlechtern klar zu unterscheidende und sich diametral gegenüberstehende Merkmale

zuwies. Die Anthropologie hatte die biologischen Differenzen der Geschlechter als grundlegende Unterscheidungsmerkmale etabliert. Es wurde in der Folge argumentiert, dass Männer und Frauen nicht nur durch ihre Geschlechtsorgane zu unterscheiden sind, sondern durch den Menschen als Ganzes. Zudem setzte sich die Ansicht durch, dass die Psyche durch die Physis geprägt wird. Es wurde eine enge Verknüpfung von Körper und Geist geschaffen, die den Männern nicht nur einen starken Körper, sondern auch „Mut, Unternehmmergeist und Verstand“ zuschrieb. Aufgrund des scheinbaren Fehlens von Kraft wurde den Frauen ein gefühlsbetontes und einfühlsames Wesen attestiert (vgl. ebd. 2010: 83).

Der Mann wurde als „Grundmodell“ des Menschen angesehen, die Frau war demzufolge ein Sondermodell, das dem Mann im wissenschaftlichen Diskurs der damaligen Zeit gegenübergestellt wurde. Beim Mann wurde der Geschlechtsbezug ausgeblendet, wohingegen dieser bei den Frauen in den Fokus gerückt wurde und die Frau mehr und mehr auf ihre Geschlechtlichkeit und ihre Sexualorgane reduziert wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass die Fortpflanzung ihr ganzes Wesen bestimme (vgl. ebd. 2010: 83).

Mit dieser Veränderung der „Geschlechterbilder“ fiel eine gravierende strukturelle Veränderung auf der sozialen Ebene zusammen. Im Jahr 1800 arbeiteten noch rund 80% der Menschen im bäuerlichen Bereich. Aus der traditionellen- entwickelte sich die bürgerliche Gesellschaftsform, in welcher die bäuerliche Gesellschaft die Prävalenz in Bezug auf die berufliche Identität verlor. Sowohl die Lebensweise der Landwirte in den Dörfern, als auch die der „Kaufleute und Handwerker in den Städten, war die des ‚Ganzen Hauses‘, was bedeutete, dass die Bewohner in unterschiedlichen Beziehungen zusammenwohnten und arbeiteten (Lenz/Adler 2010: 84). Biologische Verwandtschaft war keine Bedingung des Zusammenlebens und der Haushalt basierte auf einer Gemeinschaft in Bezug auf Arbeit und Zusammenwohnen. Der Hausherr bildete dabei das Oberhaupt der Gemeinschaft. Bereits in den frühen landwirtschaftlichen Wohngemeinschaften wurden gewisse Aufgaben nach Geschlechtern aufgeteilt. Allerdings fiel die Aufteilung nicht allzu strikt aus. Je kleiner die Gemeinschaft, desto stärker verwoben waren die Arbeitsbereiche. So gehörten die innerhäuslichen Bereiche wie Küche, Wäsche usw. in den Bereich der Frauen. Die Vertretung des Haushaltes nach aussen stand dem Hausherrn vor. Adler und Lenz betonen jedoch mit Bezug auf moderne Familienstrukturen, dass die Frauen immer gleichwohl in die „Produktion“ eingebunden waren und ihre Tätigkeit keinesfalls auf die Hausarbeit reduziert war (vgl. ebd. 2010: 84). So war die Hausfrau für die Stall- und Kleintiere, den Gemüsegarten, aber auch die Herstellung von Kleidern und Esswaren zuständig. Sie beteiligte sich aber auch an allen Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit der Männer fiel (vgl. 2010: 84–85).

Eine Veränderung in der geschlechtlichen Ordnung wurde primär durch das Aufkommen des Bürgertums angestoßen und ermöglicht. In der Folge spalteten sich die Bereiche „Produktion und Reproduktion“ auf. Die beiden unterschiedlichen Lebensbereiche wurden je der Verantwortung einem der Geschlechter zugewiesen. Die Männer übernahmen den Bereich der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit und sorgten für die finanzielle Versorgung der Familie. Die Frauen waren für die innerfamiliären Tätigkeiten zuständig und von der Erwerbstätigkeit freigestellt. Neben der Haushaltsführung waren sie für das allgemeine Wohlergehen der Familie verantwortlich, was neben der Kinderbetreuung auch die Umsorgung des Mannes beinhaltete, der sich von der beschwerlichen Arbeitstätigkeit erholen musste. Durch die Orientierung nach innen, was sowohl die innerhäuslichen Aufgaben, als auch die psychoemotionalen Bereiche umfasste, verlagerten sich die Tätigkeiten der Frauen auf eine von aussen kaum mehr sichtbare Ebene (vgl. ebd. 2010: 85).

Durch diese stark polarisierende Zuteilung der Aufgaben auf die Geschlechter, veränderten sich auch die jeweiligen Bilder. Im 18. Jahrhundert wurden die Geschlechter vor allem anhand des sozialen Status definiert. Nach den neueren Definitionen wurden die „Wesensunterschiede“ aufgrund des biologischen Geschlechts hergeleitet. Den Geschlechtern wurden unspezifische, allumfassende, vermeintlich natürliche Charaktereigenschaften zugeschrieben, die das jeweilige Geschlecht typisierten. So wurden den Frauen Eigenschaften wie Passivität und Einfühlsamkeit zugeschrieben, die sie für häusliche und familiäre Aufgaben prädestinierten. Dem Mann wurde Entschlusskraft, Aktivität und Vernunft zugeschrieben, wodurch er besonders gut für ausserhäusliche Tätigkeiten berufen schien. Diese neue „natürliche“ Geschlechterordnung definierte und bestätigte fortan die Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau (vgl. ebd. 2010: 85–86).

Die beschriebene Polarisierung der Geschlechter hatte weitreichende Auswirkungen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde wissenschaftlich als natürlich untermauert, Missachtung schien demzufolge widernatürlich zu sein. Die neue natürliche Ordnung schlug sich auch in der Bildung nieder. Mädchen und Frauen hatten, mit Verweis auf die weibliche Anatomie, kaum die Möglichkeit auf Schul- und Berufsbildung. Adler und Lenz beziehen sich, stellvertretend für andere Wissenschaftler, die frauenverachtende Texte verfasst hatten, auf Möbius, der schrieb, dass zu viel Denken die Fortpflanzung behindere, mit dem hintergründigen Ziel, Frauen weiterhin vom Medizinstudium auszuschliessen (vgl. ebd. 2010: 89). Vor allem bürgerliche Frauen waren aufgrund ihrer „natürlichen“ Aufgabe von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Diese Auffassung wirkt noch bis heute nach. Auch durch die Gesetzgebung waren die Rechte der Frauen eingeschränkt. Die Frauen wurden den Männern untergeordnet. Im

Gegensatz zu der Zeit vor dem 18. Jahrhundert war die rechtliche Stellung der Frauen schlechter und eine Gleichstellung kaum möglich (vgl. ebd. 2010: 89–90). Folgen für die Frauen haben sich auch aus der Medizin ergeben. Da das Wesen der Frauen vor allem als von den Geschlechtsorganen dominiert angesehen wurde, wurde ein Grossteil der Ursachen körperlicher und seelischer Schwierigkeiten der Frauen in den Eierstöcken vermutet. In der Folge wurde im 19. Jahrhundert begonnen, „hysterischen“ Frauen die intakten Ovarien zu entfernen. Eine weitere Folge der Pathologisierung der Weiblichkeit war, dass Frauen lange Zeit vom Sport ausgeschlossen waren. Auch durch die Kleidung und modische Trends wurde die Schwäche der Frauen reproduziert. Beispiele dafür sind einschnürende Kleidungsstücke wie eng geschnürte Mieder, welche die Atmung der Frauen beeinträchtigten und zu Ohnmacht führen konnten (vgl. ebd. 2010: 89–90).

Das aufkommende Bürgertum bot den Frauen aber auch neue Chancen. So wurde den Frauen ein gewisses Mass an Bildung zugesprochen und als erstrebenswert gefördert, vor allem um die Kinder angemessen erziehen zu können. Dadurch konnten die Frauen der neuen Gesellschaftsordnung durchaus auch etwas Positives abgewinnen und die herrschende Ungleichheit und die eklatante Dominanz der Männer schien lange Zeit überdeckt (vgl. Lenz/Adler 2010: 90). „In diese Geschlechterordnung war unauflösbar ein Dominanzanspruch des Mannes eingebaut“. (Lenz/Adler 2010: 90) Mit diesem Anspruch an die Dominanz war der Anspruch auf die Rolle des Oberhauptes der Familie eng verflochten. Die Frau hingegen befand sich in einer vollständigen wirtschaftlichen Abhängigkeit des Mannes und gab ihre Selbstständigkeit und Souveränität für die Familie weitgehend auf (vgl. ebd. 2010: 90–91). Sie unterstand dem Mann auch rechtlich, war unter seiner Vormundschaft, konnte nur mit dem Einverständnis des Mannes eine Arbeit annehmen und konnte von ihm gezüchtigt werden. Erst 1988 wurden Frau und Mann einander gleichgestellt (vgl. Bächler/Vetterli 2011: 16–17).

Seit dem Beginn des 21. Jh. ist es zu einem Wandel dieser recht starren stereotypen Geschlechterbilder gekommen. Das Bild der modernen Frau ist nicht mehr ausschliesslich mit Hausarbeit und Kindererziehung verbunden. Frauen haben heute einen uneingeschränkten Zugang zu Bildung, Studium und Berufstätigkeit. Das Bild des Mannes hat sich in Bezug auf die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Hausarbeit nicht im selben Masse gewandelt, obwohl es durchaus auch Männer gibt, die sich an der Kinderbetreuung und dem Haushalt egalitär beteiligen (vgl. Lenz/Adler 2010: 92–93).

2.2.2 Genderspezifische Unterschiede der Sozialisation von Mädchen/ Frauen und Jungen/Männern

Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Sozialisation von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern zeigen sich oft schon sehr früh und sind in erster Linie durch die Orientierung der Frauen nach „innen“ und der Orientierung der Männer nach „ausen“ begründet.

Jungen und Männer orientieren sich eher nach aussen, was neben der emotionalen auch in räumlicher Dimension zu verstehen ist. Böhnisch (1993: 208) schreibt von einem „...Grundproblem männlicher Sozialisation. Der Binnenraum der Familie und die familiäre Umgebung des Kindes (Kindergarten) wird in der Regel immer noch von Müttern und Frauen dominiert“. Jungen fällt es daher schwer, sich in „rollendefinierter Abwesenheit und Familiendistanz“ der Väter in diesem Innenraum zu integrieren (vgl. ebd. 1993: 208). Jungen orientieren sich daher schon früh nach aussen, wobei sie weniger beaufsichtigt werden als Mädchen und ihnen mehr Freiheiten zugestanden wird. Dies führt zu einer Überforderungssituation der Jungen und es ist für sie schwierig, sich ihrer Innenwelt zuzuwenden. Auch wird Jungen nicht zugestanden, Trauer zu empfinden. Männer und Jungen sind dadurch nur schwer in der Lage, über ihre Gefühle und über sich zu reden. Männer und Jungen agieren ihre Probleme vor allem nach aussen aus, oft ohne Rücksicht, bis hin zu Gewalt. Durch die Orientierung nach aussen sind die Jungen und Männer einem Stärke- und Konkurrenzkampf ausgesetzt, der ihre Sozialisation von klein an prägt. Sie definieren sich „über Leistung, Beruf und in der Privatsphäre über leistungsbetonte Sexualität und Unterordnung der eigenen Gefühle“ (vgl. ebd. 1993: 209). In dieser Aussenorientierung werden Schwierigkeiten oft über Abwertungen gelöst, vor allem gegenüber Frauen.

Für Mädchen und junge Frauen ergibt sich die Orientierung, auch im räumlichen Sinn, nach innen schon früh, z.B. durch stärkere Kontrolle durch die Eltern und eine Einschränkung der Orientierung nach aussen. Diese stärkere Kontrolle ergibt sich durch die kulturelle Vorstellung, dass Mädchen draussen grösseren Gefahren ausgesetzt seien als Jungen und deshalb mehr Schutz benötigten. Mehr Schutz heisst also auch mehr Kontrolle. Die Mädchen orientieren sich in der Folge vermehrt an der Mutter. Der Vorteil dieser Innenorientierung liegt darin, dass die Mädchen dadurch einen besseren Zugang zu ihrer eigenen Innenwelt haben, zu ihren eigenen Gefühlen sowie denjenigen anderer. Dies wird den Mädchen aber nicht zum Vorteil angerechnet. So schreibt Böhnisch (1993: 210–211):

Zwar wird Mädchen Schwäche, Trauer und das Bedürfnis nach Geborgenheit eher zugestanden als Jungen, es wird aber nicht zu den Stärken von Mädchen gerechnet man fördern soll, sondern eher zu den Eigenheiten, die sie haben und die man den Jungen nicht unbedingt zumuten soll.

Als Folge dieser Innenorientierung sind sich Mädchen seit der kindlichen Sozialisation weniger gewohnt, ihre Stärke und Unabhängigkeit zu demonstrieren oder zu kämpfen, zudem erhalten sie weniger Bestätigung ihrer Fähigkeiten von ihrer Umwelt. Mädchen „übernehmen selbst diese Minderbewertung und kommen damit nicht selten zu der Einstellung, dass eine Frau allein nichts wert ist, dass die Berufarbeit des Mannes höher einzuschätzen ist als die eigene hausfrauliche Tätigkeit“ (vgl. ebd. 1993: 211). Durch diese Sicht ergibt sich ein Bild von Abhängigkeit, Nicht-Eigenständigkeit und Selbst-Unsicherheit. Mädchen und Frauen erleben sich selber also schon früh als eher minderwertig, schwach, abhängig und haben ein weniger ausgeprägtes Selbstvertrauen. Sozialisationsbedingt haben Frauen ein anderes Bedürfnis in Bezug darauf zu lernen, wie sie ihr Selbstvertrauen aufbauen können, mit Gefährdungen umzugehen und ihre Stärken kennen zu lernen und zu spüren, als Männer (vgl. ebd. Böhnisch 1993: 211).

Es haben in den letzten Jahren Entwicklungen stattgefunden in Bezug auf die Sozialisation von Mädchen und Jungen. Bildungsmässig haben Mädchen heute dieselben Möglichkeiten wie Jungen und eine Berufsbildung für beide Geschlechter ist heute eine Selbstverständlichkeit.

2.2.3 Die Rolle der Medien

Eine besondere Rolle in der Wahrnehmung der Geschlechter nehmen die Medien ein. Die Medien, vor allem „Fernsehen, Internet und Zeitschriften“ beeinflussen die gesellschaftlichen Bilder, welche wir von den Geschlechtern haben (vgl. Lenz/Adler 2010: 94). Adler/Lenz (2010: 94) heben hervor, dass diese Bilder vor allem aus der Perspektive der Männer geschaffen werden. Dies führt dazu, dass sich auch Frauen quasi durch „Männeraugen“ sehen. In den Medien kommen Frauen allgemein und noch heute seltener in aktiven Rollen vor als Männer (vgl. ebd. 2010: 95). Obwohl die Frauenbilder in den Massenmedien mannigfaltiger geworden

sind, würden diese traditionelle Stereotype nach wie vor bestätigen und Änderungen erschweren. Dadurch würden Kinder, die viel fernsehen, beeinflusst, da sich ihre Wertevorstellungen an den Charakteren aus dem Fernsehen orientieren. Mädchen stehen nur wenige Identifikations-Charaktere zur Verfügung, die zudem weniger aktiv in den Sendungen und Filmen agieren, als männliche Protagonisten. Mädchen können sich daher entweder an männlichen Figuren orientieren, oder an weiblichen Nebenrollen und negativ besetzten Frauenfiguren. An Jungen sind vor allem gewaltorientierte Inhalte gerichtet, was die Gefahr birgt, dass Jungen gegenüber Gewalt desensibilisiert werden (vgl. ebd. 2010: 96).

Ein weiterer Faktor in den Medien betrifft die Werbung. Es werden oftmals überzeichnete und überidealisierte Rollenbilder gezeigt. Die Abbildungen von Frauen und Männer werden beispielsweise mit „relativen Grössenunterschieden“ dargestellt, indem Männer grösser abgebildet werden oder höher sitzen und auf die Frauen hinabblicken. Männer werden zudem als aktiver, bestimmender und in Leitungsposition abgebildet. Somit werden tradierte Rollenvorstellungen, die Frauen als eher klein und unterlegen und Männer als stark und mächtig darstellen, durch die Medien reproduziert (vgl. ebd. 2010: 97).

In den letzten Jahren haben zwei internationale Vorkommnisse für grosses Medieninteresse gesorgt, in denen Frauen Opfer von Männern wurden: Die Übergriffe in Köln an Sylvester 2015/2016 und die #MeToo Bewegung. Weltweit ist es zu Protesten und Aktionen gegen Gewalt an Frauen gekommen. Obwohl es sich dabei nicht um häusliche Gewalt gehandelt hat, sind die Ereignisse wegen der Rolle, die den Medien, vor allem den elektronischen, dabei zugekommen ist, erwähnenswert. Die Medien, vor allem die sozialen Netzwerke, sind dafür verantwortlich, dass sich die Nachrichten in diesem Masse verbreiten konnten. Die tradierten Rollenvorstellungen, die der Frau die Opfer- und dem Mann die Täterrolle zuschreiben, schienen neu erstarkt zu sein. Dass auch Frauen Gewalt ausüben, schien in der Folge noch mehr in den Hintergrund zu rücken. Wenn in den Medien trotzdem über Gewalt durch Frauen berichtet wird, kann es vorkommen, dass gleichzeitig mit der Nennung der Frau als Täterin die „gewohnte“ Rollenverteilung wiederhergestellt wird. In der Beschreibung die Podcasts „Wenn Frauen schlagen“ der SRF-Sendung *Der Club* vom 01.10.2013 beispielsweise ist der Satz zu lesen: „Häusliche Gewalt mit vertauschten Rollen - die Frau als Täterin, der Mann als Opfer.“ (Frei, 2013) Der Ausdruck „vertauschte Rollen“ suggeriert, dass die Frau in die Rolle des Mannes geschlüpft ist, es nicht üblich ist, dass eine Frau körperliche Gewalt ausübt und dass der Frau die Opferrolle zusteht. Dadurch wurden die gesellschaftlichen stereotypen Rollenbilder bestätigt und den betroffenen Personen ihre gesellschaftlich angestammte Rolle zurückgegeben.

2.2.4 Gesellschaftliche Wahrnehmung

Die Erläuterung des Schlüsselworts *Tabu* (unter 2.1.3) hat die These bestätigt, dass gesellschaftliche Wahrnehmungen eine entscheidende Rolle in der Bewertung von Gewalt im Fokus der Geschlechter spielen.

Unsere Gesellschaft wird im Alltagsverständnis nach wie vor in zwei Geschlechter eingeteilt: in weiblich und männlich. Es wird von einer biologischen Zweiteilung ausgegangen, die sich „zum Beispiel anhand der äusseren Geschlechtsmerkmale“ als eindeutig weiblich oder männlich manifestiert (vgl. Heite 2013: 13). Dem gegenüber steht das soziale Geschlecht (Gender), das in Interaktionen, selbst von Fachpersonen, regelmässig attestiert und reproduziert wird. Um als „Subjekt“ in der Gesellschaft anerkannt zu werden, ist es demzufolge notwendig, sich entweder in die Kategorie weiblich oder männlich einzugliedern und mit den entsprechenden Attributen ausgestattet zu sein. Zu den zugeschriebenen, scheinbar „eindeutigen“ Attributen können Kategorien wie Mode und Berufswahl, aber auch genderspezifisches Rollenverhalten gezählt werden (vgl. ebd. Heite 2013: 14). Entgegen dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit ist eine Einteilung in „eindeutig“ weiblich oder männlich aber weder aus biologischer-, noch auch aus sozialer Sicht automatisch gegeben. Sie greift zu kurz und wird der geschlechtlichen Vielfalt nicht gerecht. Die Vorstellung von lediglich zwei Geschlechtern als einander entgegengesetzter Pole ist demzufolge eher als das Produkt sozialer Konstruktionen und gesellschaftlicher Zuschreibungen zu verstehen, denn als naturgegebene Realität (vgl. ebd. 2013: 13). Die beschriebene Kategorisierung führt dazu, dass sich die Menschen ausschliesslich als Mann oder Frau anerkennen. Geschlecht ist somit eine subjektive Tatsache, durch welche Menschen wahrgenommen werden. Diese sind zudem aufgefordert, eine geschlechtliche Identität auszubilden (vgl. Butler 2016: 37).

Der Ursprung dieser „Verzweigeschlechtlichung“ findet sich, wie beschrieben, in historischen gesellschaftlichen Veränderungen, die sich unter anderem durch Rollenteilungen in der Zeit des beginnenden Bürgertums und der Industrialisierung ab dem 18. Jahrhundert ergeben haben (vgl. Wetterer 2010: 131). Geschlecht wird in allen Kulturen bewertet, allerdings nach unterschiedlichen Kriterien. Das Konzept von Männlichkeit zum Beispiel, das wir in der Schweiz kennen, ist für die westliche Welt typisch. Dieses Konzept von „Männlichkeit“ benötigt einen Gegenpol, der in der „Weiblichkeit“ gegeben ist. Die beiden Begriffe bedingen einander und ohne das Weibliche könnte das Männliche nicht bestehen. Sie sind die Grundlage einer Kultur, die Männern und Frauen einander kontrastierende Verhaltensweisen zuschreibt (vgl. Connell 2015: 119–120). Jäger, König und Maihofer (2012: 25) beziehen sich auf Bourdieu und führen aus, dass das Männliche und das Weibliche in einem gegensätzlichen hierarchischen Verhältnis zueinanderstehen, in dem Männer eine machtvollere und Frauen eine sich unterordnende

Position einnehmen. Diese Vorstellung beherrscht unsere Wahrnehmung und unser Handeln über viele Bereiche bis heute. „Das Geschlechtsverhältnis ist das Fundament gesellschaftlicher Ordnungen westlicher Kulturen.“ (Weiss 2006: 24)

Möglicherweise ist die Vorstellung dieses hierarchischen Verhältnisses mitverantwortlich dafür, dass Gewalt durch Frauen kaum wahrgenommen wird.

2.2.5 Weibliche Gewaltausübung im gesellschaftlichen Fokus

Männer und Frauen identifizieren sich über die ihnen zugeschriebenen Geschlechterrollen, welche zudem sinn- und identitätsstiftend wirken (vgl. Weiss 2006: 27). Wendet nun eine Frau Gewalt an, widerspricht sie dem Bild der ihr zugeschriebenen Rolle. Sie verhält sich in einer Weise, wie sie von Männern erwartet wird und verletzt so die Geschlechterrolle (vgl. ebd: 28). Die Frau hat aber kein Interesse daran, dass negativ bewertete Handlungsweisen ihrer Geschlechterrolle zugeschrieben werden. Die Zuschreibung, gewalttätig zu sein, widerstrebt ihr. Männer ihrerseits werden vermeiden wollen, dass sich ihr Status reduziert und sie in der Hierarchie hinabgestuft werden, indem sie Zuschreibungen von Macht und Kraft (an die Frauen) verlieren (vgl. ebd.: 27). Die Angehörigen beider Geschlechter sind demnach bestrebt, die dichotome Gesellschaftsstruktur aufrecht zu erhalten und die bestehende Geschlechterordnung zu bewahren. Gewalt durch Frauen ist ein Tabu und widerspricht der gesellschaftlich vorgegebenen Rollenzuschreibung (vgl. ebd.: 17).

Würde die Gesellschaft Gewaltverhalten beider Geschlechter gleich bewerten, würde das einerseits den Wegfall eines starken Geschlechteridentifikationsmerkmals bedeuten und weiterführend gedacht, muss die Zuschreibung von Eigenschaften zu einem Geschlecht, das heißt Geschlechterstereotypen- und rollen, in Frage gestellt werden.

(Weiss 2006: 26)

Gewalt durch Frauen wird nicht generell abgelehnt. Aus einer Position der Unterlegenheit in Form von Notwehr, aus krankhaften, z.B. psychiatrischen Motiven oder aus Überforderung wird Gewalt gesellschaftlich entschuldigt. Da Gewalt aus der Opferposition somit legitimiert ist, stärkt diese die gesellschaftliche Geschlechterrolle der Frau gar. Die hierarchische Struktur

wird bestätigt und die Taten mild bewertet (vgl. ebd. 2006: 25–26). Auch psychische und verbale Machtausübung wie Manipulationen, Beleidigungen, Stalking usw. wird Frauen eher zugebraut. Es ist jedoch fraglich, ob diese wirklich häufiger von Frauen eingesetzt werden, oder ob sie lediglich zum Rollenbild der Frau passen und mit ihm vereinbar sind (vgl. ebd. 2006: 59).

Gewalt durch Frauen findet oft im sozialen Nahraum der Familie statt. Die Familie stellt einen Mikrokosmos innerhalb der Gesellschaft dar. Die Familienangehörigen stehen in einem engen Verhältnis zueinander und sind voneinander abhängig. Sie bilden ein eigenes Wertesystem, mit dem sie sich von ihrem Umfeld abgrenzen. Jedes Familienmitglied ist daran interessiert, das Bild der Familie nach aussen zu wahren. Negative Einflüsse werden gemieden. Ein wichtiger Wert von Familien ist loyales Verhalten untereinander. Negativ bewertetes Verhalten wird nach Möglichkeit innerhalb der Familie gelöst. Was innerhalb der Familie passiert, wird geheim behandelt und „geht niemanden etwas an“ (vgl. Weiss 2006: 27–29).

Eine Frau die Gewalt ausübt, fürchtet den Verlust ihres weiblichen Rollenstatus und eine Degradierung. Sie fürchtet, nicht mehr als gute Mutter und Ehefrau angesehen zu werden, was zu einem Verlust ihrer Macht führen könnte (vgl. ebd. 2006: 29). Sie gerät dadurch in ein Dilemma: Sie weiss, dass sie „gegen alle gesellschaftlichen Stereotypen“ verstossen hat (vgl. Wiczorkowsky/Oelemann 2008: 18). Sie will aber nicht als „Mannweib“ oder „hysterische Furie“ gelten. Sie deutet die Gewalt so um, dass sie in ihr Bild von Weiblichkeit passt: Sie versucht, die Verantwortung abzugeben und die Opferrolle einzunehmen. Sie sucht Gründe, die sie entlasten: „Ich lasse mir das nicht gefallen, ich musste mich wehren“, „ich bin mit meiner Doppelbelastung überfordert“, könnten mögliche Ausflüchte sein (vgl. ebd. 2008).

Das Tabu wirkt auf beide Seiten, gewissermassen als doppeltes Tabu: Nicht nur die Frau will ihre zugeschriebene Rolle als schwach, fürsorglich, freundlich bewahren wollen. Auch der Mann ist daran interessiert, die ihm zugeschriebene Geschlechterrolle zu schützen. Ein Mann, der Gewalt durch eine Frau erfährt, wird schnell als schwach, „unter dem Pantoffel“ stehend bezeichnet. Seine Position als Opfer wird nicht ernst genommen. Er wird belächelt oder ihm wird nicht geglaubt. Indem die Gesellschaft aber mit Ungläubigkeit und/oder Ignoranz auch auf offensichtliche Tötlichkeiten von Frauen reagiert, ihre Handlungen als nicht wahr und/oder nicht schlimm bewertet, wird die Frau geschützt und sie kann ihren Status erhalten (vgl. Weiss 2006: 30).

Als Folge dieses Übersehens weiblicher Gewalttaten werden sowohl Frauen, die Gewalt ausüben, als auch Männer, die Opfer von Gewalt durch Frauen werden, nicht respektiert. Das Tabu verhindert so nicht nur, dass sich Männer zu ihrem Opfersein bekennen und das Erlebte

verarbeiten können, sondern auch, dass sich Frauen ihren Taten stellen, sich mit ihnen auseinandersetzen und vor allem, die Verantwortung dafür übernehmen müssen (vgl. Wieczorkowsky/Oelemann 2008: 23)(vgl. Wieczorkowsky/Oelemann 2008: 23).

Wird über physische Gewalt durch Frauen geredet, wird oft argumentiert, dass Gewalt durch Frauen weniger schlimm sei, da Frauen über weniger körperliche Kraft verfügen würden als Männer. Dieser Aspekt kann nicht ganz zurückgewiesen werden, die Frage ist allerdings, wie relevant er ist und was er für die betroffenen Personen bedeutet (vgl. Weiss 2006: 98). Denn durch die Abwertung der Gewalttaten durch Frauen werden auch ihre Opfer, sowie ihr Erleben und ihr Leiden abgewertet.

2.2.6 Neuste Entwicklungen

Es ist erfreulich, dass das Thema *männliche Opfer häuslicher Gewalt* in den Fokus gerückt ist und es aktuell offenbar zu einer Sensibilisierung kommt. Der Kanton Bern hat die Kampagne *Männer als Opfer häuslicher Gewalt* gestartet, welche männliche Opfer häuslicher Gewalt in den Vordergrund stellt (Stadt Bern 2018). Auch in den Tageszeitungen werden Artikel veröffentlicht, die für häusliche Gewalt gegenüber Männern sensibilisieren sollen. In der Solothurner Zeitung vom 16. November 2018 wurde beispielsweise unter dem Stichwort *Häusliche Gewalt* der Artikel „Wenn Männer plötzlich Opfer werden“ mit der Headline „eine von vier beschuldigten Personen ist eine Frau“ veröffentlicht (anzumerken ist, dass der Titel suggeriert, es sei neu, dass Männer Opfer häuslicher Gewalt werden). Der Artikel zeigt auf, dass es Männern schwerfällt, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu beanspruchen, wenn sie Gewalt (durch eine Frau) erfahren. Andererseits wird auf den Umstand hingewiesen, dass Männern als Opfer nur beschränkt Hilfsangebote zur Verfügung stehen und alte Geschlechterstereotype, die besagen, dass der Mann das starke Geschlecht sei, schwierig zu überwinden sind. Ein männliches Opfer häuslicher Gewalt, das sich wehrt, wird schnell als Verursacher der Gewalt angesehen.

Der Artikel führt auch den Verdacht der hohen Dunkelziffer auf, was sich mit den für die vorliegende Arbeit gefundenen Daten deckt. Er tönt zudem die weiteren Schwierigkeiten an, mit denen Männer als Opfer konfrontiert sind, wie die Angst vor der Entfremdung der Kinder durch die Mutter oder gar deren Verlust, Verarmung usw. (vgl. Schumacher 2018: 2–3).

Obwohl nicht automatisch nahegelegt werden kann, dass eine Frau Täterin ist, wenn ein Mann Opfer wird, liegt der Gedanke trotzdem nahe. Dieser Schluss liegt auch nahe aufgrund der Häufung heterosexueller Beziehungskonstellationen, gegenüber Beziehungen zwischen/mit Angehörigen weiterer sexuellen Orientierungen. Aus diesem Grund wird hier noch einmal auf

das Thema Männer als Opfer eingegangen, auch wenn der Fokus dieser Bachelorarbeit auf Frauen als Täterinnen liegt.

Neben der Kampagne des Kantons und der Stadt Bern, die auf männliche Opfer häuslicher Gewalt aufmerksam machen, hat die Podiumsdiskussion „Männliche Opfer häuslicher Gewalt“ mit Buchlesung am 20.11.2018 in Aarau stattgefunden. Besonders auffällig war, dass an dieser Veranstaltung gleich zwei Männer anwesend waren, die über Jahre heftigster physischer Gewalt durch ihre Partnerinnen ausgesetzt waren und dabei lebensgefährlich verletzt wurden. Beide Männer äusserten, dass es ihnen schmerzlich sei, sich aus den Beziehungen zu lösen und Hilfe zu suchen.

Zentrale Aussagen, die im Rahmen der Veranstaltungen gemacht wurden:

- Es gibt in der Schweiz drei Männerhäuser, diese werden zu 80% über Spenden und Beiträge der Gäste finanziert. Die Männerhäuser erhalten bisher keine Unterstützung durch die öffentliche Hand (vgl. Hunziker 2018: 9). (
- Die 18 Frauenhäuser werden hauptsächlich staatlich subventioniert über Subjekt- und Objektfinanzierung, lediglich ein kleiner Teil erfolgt über Spenden (vgl. Stern et al. 2014: 19 und 39).
- Es fällt Männern schwer, Hilfe zu holen, wenn sie Opfer von häuslicher Gewalt werden.
- Sie sind sich der Tragweite ihres Erlebens oft nicht bewusst.
- Sie werten ihre Gewalterfahrungen (durch Frauen) ab.
- Es braucht viel Fingerspitzengefühl von Beratungspersonen, dass sich die Männer öffnen können.

3 Aufgaben Sozialer Arbeit in Bezug auf häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen

In diesem Kapitel geht es um die *Aufgaben Sozialer Arbeit in Bezug auf physische häusliche Beziehungsgewalt durch Frauen*. Über den *Gegenstand Sozialer Arbeit* und der *ethischen Haltung Sozialer Arbeit* wird auf den *Umgang mit Macht* eingegangen. Anschliessend an die Auseinandersetzung mit der *Bedeutung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von physischer häuslicher Beziehungsgewalt durch Täterinnen für die Soziale Arbeit* wird der *Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit* in Bezug auf die Thematik entwickeln.

3.1 Gegenstand Sozialer Arbeit

„Die Soziale Arbeit ist ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand.“ (Thole 2011: 19) Fachpersonen Sozialer Arbeit sind tagtäglich mit dieser Vielschichtigkeit konfrontiert. Eine Definition für Soziale Arbeit ist nicht einfach und es gibt eine Vielzahl von Theorien. Sozialarbeitende bewegen sich und handeln immer in Spannungsfeldern, was zugleich als Strukturmerkmal der Sozialen Arbeit definiert ist (Handeln in Spannungsfeldern) (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2013: 50). Sie sind dem Wohlergehen ihrer Klientel, deren sozialem Umfeld sowie gemeinschaftlichen Interessen zugleich verpflichtet. Dazu kommt, dass sie als ganze Person anwesend und involviert sind, und ihre eigene Sozialisation, Erfahrungen sowie Biografie einbringen (vgl. ebd. 2013: 58).

Gemäss Staub-Bernasconi (2018: 196) betätigt sich Soziale Arbeit an den „Bruch- und Konfliktstellen zwischen Individuen und Gesellschaft“. Sie geht davon aus, dass, um den Gegenstand Sozialer Arbeit zu definieren, auch globale Gesellschaftsentwicklungen berücksichtigt werden müssen. Geiser (2015: 64–65) unterscheidet vier Gegenstände Sozialer Arbeit: Wissenschaft, Profession, Praxis und Ausbildung:

1. Gegenstand der wissenschaftlichen Disziplin Sozialer Arbeit

Der Gegenstand der wissenschaftlichen Disziplin befasst sich mit der „Lösung kognitiver Probleme und damit der Wissensproduktion – der Entwicklung von Beschreibungs-, Erklärungs- und Handlungstheorien“. Ihr Gegenstand ist die Praxis Sozialer Arbeit. Die Wissenschaft Sozialer Arbeit erforscht Menschen in ihren sozialen und institutionellen Kontexten und unterstützt die Profession bei der Entwicklung von Methoden und Werkzeugen.

Die Weiterentwicklung der Praxis Sozialer Arbeit wird somit durch die Wissenschaft gefördert (vgl. Mühlum 2004: 183).

2. Gegenstand der Profession Sozialer Arbeit

„Die Profession ist ebenfalls ein soziales System, dessen Mitglieder sich durch geteiltes wissenschaftliches Wissen, entsprechende Methoden und eine berufsethische Orientierung auszeichnen.“ (Staub-Bernasconi 2018: 64–65) Mit Profession ist das ganze System, „die Realität der hier beruflich engagierten Personen“ von Unterstützungsleistungen gemeint, welche von der Sozialen Arbeit im Auftrag der Gesellschaft geleistet wird. Sie umfasst die ganze wissenschaftliche Bildung von Theorie und Forschung sowie das Tätigkeitsfeld, in welchem sich die Prozesse aus Forschung und Theorie abbilden (vgl. Thole 2011: 21). „Von Sozialer Arbeit ist immer dann die Rede, wenn die Orte und Institutionen der Praxis – also die Profession – insgesamt in den Blick geraten.“ (Thole 2011: 20)

3. Gegenstand der Praxis Sozialer Arbeit

Geiser (2015: 64–65) identifiziert als *Gegenstand* „der Praxis Sozialer Arbeit“ Menschen als Elemente „sozialer Systeme“, Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Gemeinschaften usw. welche nicht in der Lage sind, ihre Schwierigkeiten, welche sich auf vier unterschiedlichen Ebenen manifestieren, aus eigener Kraft zu lösen: 1. Probleme auf der physikalischen, chemischen Ebene (Beeinträchtigungen und äussere, krank machende Einflüsse), 2. Probleme auf der biologischen Ebene, 3. Probleme auf der psychischen Ebene, 4. Gesellschaftliche Probleme (soziale Position, z.B. Isolation, Kommunikationsprobleme) (vgl. Geiser 2015: 65–66).

4. Gegenstand der Ausbildung Sozialer Arbeit

Der Gegenstand der Ausbildung vermittelt einerseits Wissen zum „Verhältnis zwischen Disziplin, Profession und Praxis“ Sozialer Arbeit. Andererseits vermittelt die Ausbildung Studierenden über Praktika Kontakte zu Fachpersonen Sozialer Arbeit und macht erste Einblicke in die direkte Theorie-Praxis-Relationierung möglich (vgl. ebd. 2018: 65).

Die Handlungsfelder Sozialer Arbeit sind so vielschichtig wie ihre Klientel und betreffen die unterschiedlichsten Lebensbereiche (vgl. Avenir Social 2014: 2). Sozialarbeitende unterstützen Familien bei der Erziehung, arbeiten mit suchtkranken Menschen und mit Menschen mit Beeinträchtigungen, sind in die Stadtplanung involviert, arbeiten auf Sozialdiensten und in Gefängnissen, um nur eine kleine Auswahl von Tätigkeitsbereichen aufzuzählen (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2013: 21–22).

Die Professionellen Sozialer Arbeit arbeiten mit Menschen und sind aufgefordert, die Probleme direkt mit den betroffenen Menschen, Gruppen usw. zu bearbeiten. Das umfasst auch den professionellen Umgang mit Macht und Gewalt. Einerseits, indem sich Sozialarbeitende ihrer Positionsmacht gegenüber der Klientel bewusst sind und sensibel damit umgehen (vgl. Avenir Social 2010: 11). Auf der anderen Seite bilden auch Gewalt- und Machtausübung in der Zusammenarbeit mit der Klientel sowie diejenige auf der Ebene der Klientel wichtige Themen, mit denen Sozialarbeitende sich auseinandersetzen (vgl. Avenir Social 2014: 2–4). Somit gehört der Umgang mit Menschen, die Gewalt ausüben und die von Gewalt betroffen sind, zum alltäglichen Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit. Sozialarbeitende unterstützen die betroffenen Personen bei der Bearbeitung ihrer konkreten Probleme im Zusammenhang mit Gewaltausübung und Gewalterfahrung.

3.2 Ethische Haltung in der Sozialen Arbeit

Durch die Nähe zur Lebenswelt der Klientel sowie ihren Problemen und Notlagen ist einfühlsames Handeln in der Sozialen Arbeit zentral. Dazu gehört, dass sich die Fachpersonen immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass sie sich gegenüber der Klientel in einer Machtposition befinden und die Beziehungen asymmetrisch sind (vgl. Avenir Social 2010: 11). Die Würde der Menschen, mit denen Sozialarbeitende zu tun haben, wird über den *Berufskodex Soziale Arbeit* gesichert. Dieser orientiert sich an den ethischen Prinzipien „des ISWF/IASSW von 2004“, der „allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und der „Bundesverfassung“ (vgl. Avenir Social 2010: 5). An diesen, sowie weiteren Gesetzen und internationalen Konventionen (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention) orientiert sich das ethische Handeln in der Sozialen Arbeit. Gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche 1948 von der Generalversammlung der UNO genehmigt wurde, sind alle Menschen gleich und verfügen über die gleichen Rechte. Zudem gilt ein Diskriminierungsverbot, das betont, dass niemand aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, Alters usw. diskriminiert werden darf (vgl. Amnesty International 1948: Artikel 1 und 2). Die Grundsätze der „Menschenrechte“ und sozialer „Gerechtigkeit“ sind Fundamente der Sozialen Arbeit.

Soziale Arbeit setzt sich gegen alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch auf allen Ebenen ein. Sozialarbeitende sind verpflichtet, Menschen vor illegitimer Macht- und Gewaltausübung zu schützen. Sie unterstützen Menschen bei der Erfüllung ihrer existenziellen Bedürfnisse und helfen ihrer Klientel bei der Bewältigung von individuellen und gesellschaftlichen Notlagen. Menschen, die Gewalt ausüben, befinden sich in Notlagen (vgl. Avenir Social 2010: 10).

3.3 Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit

Die Professionellen Sozialer Arbeit arbeiten mit Menschen und sind aufgefordert, die Probleme direkt mit den betroffenen Menschen, Gruppen usw. zu bearbeiten. Das umfasst auch den professionellen Umgang mit Macht und Gewalt. Einerseits, indem sich Sozialarbeitende ihrer Positionsmacht gegenüber der Klientel bewusst sind und sensibel damit umgehen (vgl. Avenir Social 2010: 11). Auf der anderen Seite bilden auch Gewalt- und Machtausübung in der Zusammenarbeit mit der Klientel sowie diejenige auf der Ebene der Klientel wichtige Themen, mit denen Sozialarbeitende sich auseinandersetzen (vgl. Avenir Social 2014: 2–4). Somit gehört der Umgang mit Menschen, die Gewalt ausüben und die von Gewalt betroffen sind, zum alltäglichen Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit. Sozialarbeitende unterstützen die betroffenen Personen bei der Bearbeitung ihrer konkreten Probleme im Zusammenhang mit Gewaltausübung und Gewalterfahrung.

Gemäss Geiser (2015: 208) ist „Soziale Arbeit ohne legitime Macht nicht denkbar“. Sie befasst sich mit Macht nicht nur in Bezug auf Macht- und Gewaltausübung durch die Klientel, sondern indem Sozialarbeitende selber Macht ausüben. Dies geschieht selbstverständlich im gesetzlichen Rahmen und im Interesse der Klientel, aber auch im Rahmen vorhandener Machtstrukturen (vgl. Geiser 2015: 208).

3.3.1 Erklärung von Macht anhand der systemischen Denkfigur

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1984: 89) Die Phänomene Macht und Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Phänomene, die auch die Soziale Arbeit betreffen und allgegenwärtig sind. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen sich immer wieder damit auseinandersetzen und sich positionieren (siehe auch Kapitel 1.5).

Geiser (2015: 187) bezeichnet Beziehungen von Individuen, welche über denselben sozialen Status verfügen, als Austauschbeziehungen (siehe Abbildung 7). Jeder Mensch verfügt über Machtquellen und kann auch im Rahmen von Austauschbeziehungen darüber verfügen, z.B. indem sich jemand verbal besser ausdrücken kann, über mehr Körpermacht verfügt oder mehr verdient. Eine Austauschbeziehung zeichnet sich durch eine Symmetrie aus, die über eine längere Zeit Bestand hat und ausgeglichen ist (vgl. Geiser 2015: 187–189). Durch unterschiedliche Machtquellen können sich auch ansonsten symmetrische Beziehungen unterschiedlich präsentieren, einmal als Austausch- und einmal als Machtbeziehung.

Modell für Austauschbeziehungen

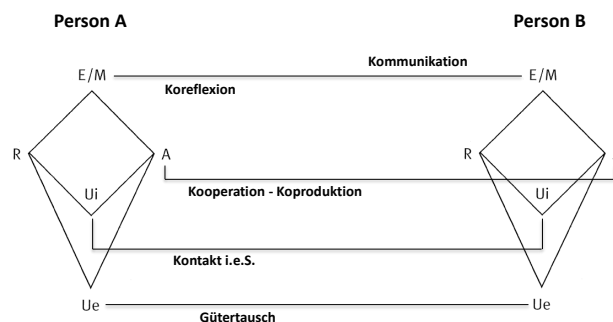


Abbildung 7: Modell für Austauschbeziehungen aus Dokumentenvorlage Modul 136 b als PPT (Geiser, nach Wille 2017b)

Die Abbildung zeigt eine Austauschbeziehung in ihrer idealtypischen Konstellation zwischen zwei Personen. Es werden die vier Ebenen von Austausch gezeigt, die möglich sind. Von „Austauschmustern“ kann gesprochen werden, wenn eine längerdauernde Beziehung sich über regelmässige Muster in Bezug auf Situationen, Themen, Häufigkeiten auszeichnen (vgl. Geiser 2015: 192–196). Die Austauschebenen sind:

Gütertausch: Der Austausch von sozioökonomischen Gütern in Form von Geld, Wohnung, Güter usw.

Kooperation/Koproduktion: Die direkte Interaktion zwischen Menschen in Form von Gesprächen, gemeinsamen Aktivitäten, Teamzusammenarbeit, Aufgaben- und Rollenteilung.

Körperlicher Austausch, Kontakt, sexuelle Beziehung: Der Austausch auf der körperlichen Ebene in Form von Berührungen, Sexualität, Intimität. Diese stehen immer im Zusammenhang mit anderen Austauschebenen.

Koreflexion/Kommunikation: Der Austausch von Informationen, insbesondere über Inhalte. Mitbeteiligt sind „Sprache und Stimme, Mimik, Gestik, Blickkontakt und Körperhaltung“ (vgl. Geiser 2015: 192–195).

Macht- und Gewaltausübung

Macht bildet Strukturen und stabilisiert zugleich. Durch sie kann jemand beeinflusst werden, aber auch Sicherheit geboten werden. Zugleich kann die Position von gewaltbetroffenen Personen geschwächt werden. Innerhalb von Machtbeziehungen können die Menschen zu „Subjekt oder Objekt werden“, oder auch zwischen den Positionen wechseln. Betroffene können sich als nicht selbstbestimmt, sondern belastet fühlen. Je stärker die Autonomie eingeschränkt wird, umso mehr Stress wird erlebt und es können nicht mehr alle „Bedürfnisse“ erfüllt werden (vgl. Geiser 2015: 206–207).

Geiser versteht Gewalt als „Handlung von Menschen gegenüber dem Körper anderer Menschen“ (vgl. ebd. 2015: 206). Gewalt ist eine Form der Machtausübung und kann über Drohungen oder konkrete Gewaltausübungen stattfinden, über Gewaltausübungen im Affekt, durch physische „Selbstverteidigung“, durch Durchsetzung von z.B. Polizeigewalt im Rahmen eines staatlichen Gewaltmonopols (vgl. ebd. 2015: 206).

Wenn eine Person über ungenügende ökonomische oder soziale „Machtquellen“ verfügt, kann es sein, dass ihr nur der Körper zur Machtausübung zur Verfügung steht. Physische Machtausübung wird in dieser Definition als Mangel an alternativen Machtquellen angesehen (vgl. ebd. 2015: 213). Diese kann sich durchaus auch gegen Sozialarbeitende wenden (auf die Entstehung von Gewalt wurde im Kapitel 2.1.2 eingegangen).

Bedeutung von Macht für die Soziale Arbeit

Macht kann sowohl zum Nutzen wie auch zum Schaden der Menschen (Klientel) eingesetzt werden. Aus diesem Grund muss der Einsatz von Macht im Rahmen der Sozialen Arbeit immer legitimiert werden, insbesondere, wenn er dem Willen der Klientel widerspricht. Er muss mit den Werten und Normen sowie der Rechtslage der Gesellschaft vereinbar sein (vgl. Staub-

Bernasconi 2018: 440). Soziale Arbeit hat immer mit Strukturen von Macht zu tun, dessen müssen sich Sozialarbeitende stets bewusst sein. Diese finden sich z.B. im Strukturproblem von Hilfe und Kontrolle. Becker-Lenz bezieht sich auf Oevermann und hält fest, dass jede Hilfe, die gegen den Willen der Klientel erfolgt, als Form sozialer Kontrolle angesehen werden kann und in der Sozialen Arbeit allgegenwärtig ist (vgl. Becker-Lenz 2009: 139). Soziale Kontrolle ist somit eine Form von Machtausübung.

Sozialarbeitende verfügen aufgrund von organisationalen und institutionellen Strukturen über Macht. Diese ergibt sich über die Kooperation mit der Klientel (vgl. Geiser 2015: 213–215). Geiser (2015: 203) geht von einer „vertikalen Positions- und Interaktionsstruktur“ aus, wobei jemand oben und jemand anderer unten positioniert ist, was mit einem ungleichen Status zusammenhängt wie das Modell über Machtbeziehungen im SPSA zeigt (siehe Abbildung 8). Über den Hilfeprozess wird durch Sozialarbeitende Macht ausgeübt. Diese ergibt sich aus der vertikalen Positionierung. Macht durch Sozialarbeitende fusst auf unterschiedlichen Pfeilern, wie der Kompetenz zu entscheiden, zu verfügen oder in Form ökonomischer Mittel. Macht bedeutet, „Kontrolle über knappe Güter“ zu haben (vgl. ebd. 2015: 204).

Modell Machtbeziehung

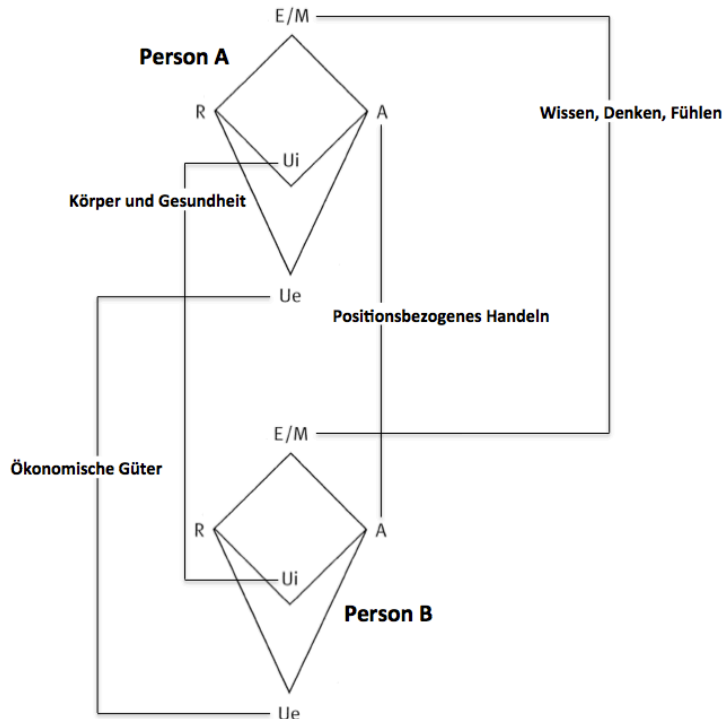


Abbildung 8: Modell für Machtbeziehungen aus Dokumentenvorlage Modul 136 b als PDF (Geiser, nach Widulle 2017b)

Das Modell bildet Machtbeziehungen in ihrer idealtypischen Konstellation ab. Machtbeziehungen sind vertikal positioniert. Es geht darum, zuerst herauszufinden: 1. Über wie viel Macht verfügt die Person? und 2. Über welche Machtquellen verfügt sie? Wichtig kann dabei sein, welche Rolle jemand einnimmt, über welche Güter und Berechtigungen er oder sie verfügt und ob Macht gerechtfertigt ist, oder ob sie „illegitim“ ausgeübt wird (vgl. Geiser 2015: 215).

Macht kann auf den abgebildeten Ebenen ausgeübt werden:

- *Ökonomische Güter*: Macht kann bedeuten, über mehr finanzielle Möglichkeiten zu verfügen und diese gegen jemanden einzusetzen. Z.B. über das Vorenthalten von Taschengeld, das Verfügen von Sanktionen, das Streichen von Stellen.
- *Körpermacht*: Die Ausübung von Gewalt unter Einsatz des Körpers oder die Androhung von Gewalt. Die Demonstration des Körpers als Mittel zur Verdeutlichung von Positionsmacht (z.B. Polizei).
- *Modellmacht/Definitionsmacht*: beispielsweise das Einsetzen von „Wissen“ um Macht auszuüben, indem an bestimmte Personen gezielt Informationen weitergegeben und andere davon ausgeschlossen werden.
- *Artikulationsmacht*: Die Machtausübung über sprachliche Mittel, angemessenen Einsatz von rhetorischer Überlegenheit oder bewusstes Ausspielen dieser gegenüber Menschen.
- *Positionsmacht*: Macht, über andere zu bestimmen, Machtausübung aufgrund einer sozialen Positionierung, Status oder Rolle (vgl. Geiser 2015: 211–216).

3.4 Bedeutung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von physischer häuslicher Gewalt durch Täterinnen für die Soziale Arbeit

Sozialarbeitende sind Teil der Gesellschaft, was bedeutet, dass sie diese auch abbilden und die gesellschaftlichen stereotypen Rollenzuschreibungen übernehmen. Zudem sind sie als Fachpersonen stets als ganze Personen, mit ihrer Sozialisation und ihrer Lebenserfahrung, anwesend und von den herrschenden gesellschaftlichen (Geschlechter-) Stereotypen beeinflusst (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2013: 57 und 58). Sie können sich nicht ohne weiteres davon abgrenzen. Es kann daher vermutlich davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Sozialarbeitenden sich entlang dieser Stereotypen verhält und ihrer Klientel auch so begegnet. Wyss berichtet davon, dass sich Fachpersonen vor der Offenbarung von Verletzlichkeit männlicher Klienten ängstigen, da sie sich dadurch mit ihrer eigenen Vulnerabilität und Schwäche konfrontiert sehen, Eigenschaften, die den Frauen zugeschrieben werden. Neben ihrem persönlichen Bild als Mann werden sie dadurch mit ihrer Rolle als fachkundiger Retter konfrontiert (vgl. Wyss 2006: 15).

Wenn Jungen oder Männer als Opfer professionelle Hilfe suchen, stossen sie oft auf Unverständnis. Viele Fachpersonen aus Medizin, Sozialarbeit, Schule usw. wollen die berichtete Gewalterfahrung entweder nicht wahrhaben, oder sie spielen sie so weit hinunter, dass sie das Opfer damit nicht unterstützen.

(Hagemann-White/Lenz 2004, zit. nach Wyss 2006: 15)

Männliche Klienten, die nicht als Opfer anerkannt werden, können als Folge von „Depressionen, Angst oder psychosomatischen Beschwerden“ betroffen werden (vgl. Wyss 2006: 15).

Die Zuschreibungen an Mädchen und Frauen, die Gewalt ausüben, widersprechen sich zum Teil. Einerseits wird Gewalt durch Mädchen und Frauen abgewertet und als nicht schlimm bewertet, wodurch die Geschlechterrolle widerhergestellt wird (vgl. Popp, Ulrike 2003: 205). Andererseits werden schlagende Mädchen, wenn sie ernst genommen werden, als „männlich“ und „sexuell auffällig“ eingestuft. „Richtige Gewalt“ wird durch Männer ausgeübt. Diese Bilder werden auch von Fachpersonen, z.B. Lehrpersonen, geteilt (vgl. Popp, Ulrike 2003: 205).

Die gesellschaftliche Wahrnehmung physischer häuslicher Beziehungsgewalt ist für die Soziale Arbeit insofern relevant, als sie sich nicht ohne weiteres von ihr abgrenzen kann. Wenn

sich Sozialarbeitende mit dem Phänomen auseinandersetzen wollen, müssen sie sich mit ihrer eigenen Geschlechterrolle befassen und ihre persönlichen Bilder immer wieder reflektieren.

3.5 Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit

Wie die vorangegangenen Unterkapitel verdeutlicht haben, kann es durchaus als Aufgabe der Sozialen Arbeit angesehen werden, sich dem Thema *Täterinnen physischer häuslicher Beziehungsgewalt* zu widmen.

Aufgrund ihrer ethischen Verantwortung und ihrer Handlungsfelder ist die Soziale Arbeit *verpflichtet*, sich um soziale Probleme zu kümmern und Veränderungsprozesse zu fördern (vgl. Avenir Social 2010: 6). Die Soziale Arbeit soll sich für „eine soziale, demokratische Gesellschaft“ einsetzen“, die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht“ (vgl. Avenir Social 2010: 13).

Weiss stellt die rhetorische Frage, ob es überhaupt sinnvoll sei, eine Problematik zu schaffen, die scheinbar keine sei und die gesellschaftlich nicht als solche gesehen werde, da Gewalt durch Frauen nicht als gravierend gewertet werde (vgl. Weiss 2006: 61). Das würde für die Soziale Arbeit jedoch bedeuten, sich nicht mit dem Thema auseinander zu setzen, es zu bagatellisieren und die Verantwortung bei den betroffenen Personen beider Seiten, Täterinnen und Opfer, zu belassen.

Handlungsbedarf kann auf den Gegenstandsebenen Sozialer Arbeit verortet werden:

Wissenschaft:

Auf der *wissenschaftlichen* Ebene besteht aus Sicht der Verfasserin dieser Bachelorarbeit Forschungsbedarf, da kaum Daten aus Dunkelfeldstudien in der Schweiz vorhanden sind zu den Themen *physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Täterinnen* sowie zu *männlichen Opfern*, wie unter 1.1.2 ausgeführt. Zu weiblichen Tatpersonen häuslicher Beziehungsgewalt konnte keine Schweizer Prävalenzstudie gefunden werden, was Egger und Schär Moser bereits 2008 festgehalten haben (vgl. Egger/Schär Moser 2008: 37). Die einzige Schweizer Studie zu männlichen Opfern häuslicher Beziehungsgewalt, welche gefunden wurde, stammt aus dem Jahr 2015 und wurde von 2006-2012 im Waadtländer Universitätsspital erhoben (vgl. Informationsblatt 9, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2018: 12).

Profession:

Auf der Ebene der *Profession* bietet sich ein ähnliches Bild und es besteht aufgrund persönlicher, subjektiver Beobachtungen lediglich ein eingeschränktes Problembewusstsein in Bezug auf physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Täterinnen bei Fachpersonen Sozialer Arbeit. Dieser Eindruck gilt auch für die Genderthematik. Obwohl grundsätzlich ein Bewusstsein gegenüber der Geschlechterthematik besteht, formiert sich dieses vor allem entlang der tradierten Geschlechterrollen und ist nicht ausreichend auf Ereignisse eingestellt, die sich jenseits davon ereignen (vgl. Wyss 2006: 15).

Praxis:

Ohne eine Öffnung des Blicks wird es kaum möglich sein, sich der Thematik und betroffener Klientel in der *Praxis* adäquat zu nähern. Die Hilfestellungen Sozialarbeitender sollten sich an den individuellen Bedürfnissen der Klientel orientieren und diese bei der Bewältigung ihrer Probleme bestmöglich unterstützen (vgl. Avenir Social 2014: 6).

Soziale Arbeit kann sich auf der individuellen Ebene der Klientel mit dem Thema der *physischen häuslichen Beziehungsgewalt durch Frauen* auseinandersetzen. Auf der anderen Seite kann sie auf der organisationalen und institutionellen Ebene aktiv werden und sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die es ermöglichen, mit dem Thema offen und transparent umzugehen. Das Bewusstsein, Gewaltausübung losgelöst von stereotypen Geschlechterrollen zu sehen, könnte so geschärft werden. Nach dem Grundsatz: „Gewalt hat kein Geschlecht, sie ist ein Verhalten.“ (Weiss 2006: 131)

Ausbildung:

Auf der Ebene der *Ausbildung* besteht daher ebenfalls Handlungsbedarf. Zwar tauchen Themen wie Gewalt, Geschlecht/Gender immer wieder in den Studienmodulen auf. Doch ohne eine ausreichende Sensibilisierung besteht die Gefahr blinder Flecken, wie das nicht Wahrnehmen physischer weiblicher Beziehungsgewalt.

Da die Gegenstandsebenen eng zusammenhängen und sich aufeinander beziehen ist aus Sicht der Autorin auf allen Ebenen Handlungsbedarf gegeben. Es besteht Forschungsbedarf in Bezug auf Täterinnen physischer häuslicher Beziehungsgewalt sowie männlichen Opfern. Die Ergebnisse und Erkenntnisse können die Professionellen Sozialer Arbeit dabei unterstützen, adäquat und professionell auch auf Situationen einzugehen, die eigenen stereotypen Vorstellungen widersprechen und somit ihre Klientel bei der Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Über die Ausbildung könnte angehende Sozialarbeitende bereits im Voraus in den erwähnten Bereichen sensibilisiert werden.

4 Schlussfolgerungen und Fazit

Beim Thema Häusliche Gewalt auf der Paarebene scheint auf den ersten Blick klar, was gemeint ist. Und doch wird beim näheren Hinsehen schnell klar, dass es viele Faktoren gibt, die sich erst auf den zweiten Blick manifestieren. Das allgemeine Verständnis, nach dem bei häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen Männer gegenüber Frauen gewalttätig sind, greift zu kurz, wie in dieser Arbeit aufgezeigt wurde. Ein weiterer, scheinbar klarer Faktor, das zweigeschlechtliche Verständnis, nach dem die Rollen und Hierarchien klar verteilt sind, wurde in dieser Arbeit hinterfragt und aufgedeckt.

Auf die gewonnenen Erkenntnisse soll nun eingegangen werden.

4.1 Beantwortung der Fragestellung

Täterin Frau – ein gesellschaftliches Tabu? Gesellschaftliche Wahrnehmung physischer weiblicher Beziehungsgewalt im häuslichen Kontext. Relevanz für die Soziale Arbeit.

Der Titel dieser Arbeit weist bereits auf die Fragestellungen hin. Die Unterfragen wurden im ersten Kapitel aufgeführt. Diese werden in der Folge beantwortet. Für die Beantwortung der Fragestellung werden zuerst die Unterfragen beantwortet und anschliessend die Hauptfrage. Dies geschieht über eine Rekapitulation der Inhalte der Arbeit und eigene Schlussfolgerungen.

a) *Wie wird häusliche Gewalt durch weibliche Täterinnen gesellschaftlich wahrgenommen?*

Häusliche Gewalt wird auf allen Ebenen tabuisiert, auch wenn Frauen Opfer werden (vgl. Informationsblatt 1, EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2017: 6). Wie im Kapitel 2 ausgeführt, werden Frauen als Täterinnen physischer häuslicher Beziehungsgewalt gesellschaftlich noch wenig beachtet und vermutlich eher unterschätzt.

Im Unterkapitel 2.1.1 wurde dargelegt, dass ein Tabu ein gesellschaftliches Verbot darstellt, über ein bestimmtes Thema zu reden. Tabus dienen der Aufrechterhaltung sozialer Normen. Solange über Tabus nicht gesprochen wird, können sie sich nicht auflösen (vgl. Gildermeister/Robert 2009: 48). Diese Tabus bilden sich auch in den offiziellen Polizeistatistiken ab, siehe auch 2.1.3. Diese belegen eine grosse Ungleichverteilung von Geschlecht zu Tat- und Opferpersonen. Sie gehen von rund 20-25% Frauen als Täterinnen physischer häus-

licher Beziehungsgewalt aus und von rund 20-25% Männer als Opfer. Es scheint auf den ersten Blick, dass nur sehr wenige Frauen Gewalt ausüben würden. Dem widersprechen Dunkelfeldstudien, die von einer relativ ausgeglichenen Situation ausgehen. Wyss bezieht sich auf eine Studie von Jungnitz et al. und schreibt, dass *kein einziger* der befragten Männern im Rahmen ihrer Studie äusserten, Opfer von häuslicher Gewalt durch die Partnerin geworden zu sein, Anzeige erstattet habe (vgl. Wyss 2006: 18)!

Vor diesem Hintergrund scheint es kaum erstaunlich, dass Gewalt durch Frauen kaum öffentlich wahrgenommen wird und physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch weibliche Täterinnen in alltäglichen Gesprächen zum Teil vehement geleugnet wird.

b) „Wenn physische häusliche Beziehungsgewalt durch weibliche Täterinnen anders bewertet wird als physische häusliche Gewaltausübung durch Männer, was sind die Gründe?“.

Die Wahrnehmung physischer weiblicher Beziehungsgewalt durch weibliche Täterinnen hängt eng mit den gesellschaftlichen Vorstellungen von Geschlecht und den ihnen zugeschriebenen Rollen zusammen. Diese Vorstellungen sind historisch gewachsen, wie in Kapitel 2.2.1 hergeleitet wurde. Parallel zum aufkommenden Bürgertum hat sich die Wahrnehmung von Geschlecht verändert und die Frauen wurden mehr und mehr auf ihr Geschlecht reduziert, deren ganzes Wesen durch die Fortpflanzung bestimmt schien. Die Arbeitsteilung wurde als natürliche Ordnung festgelegt und es war Frauen kaum möglich, Schul- oder Berufsbildung zu erhalten. Auch gesetzlich waren die Frauen den Männern untergeordnet. Ohne die Erlaubnis konnte eine verheiratete Frau nicht arbeiten gehen. Die Rechte der Frauen waren in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert eingeschränkt (vgl. Lenz/Adler 2010: 81–91) und erst 1988 ist die rechtliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der Schweiz Realität geworden (vgl. Büchler/Vetterli 2011: 16–17).

Die gesellschaftlichen Rollenvorstellungen verändern sich seit einigen Jahren. Trotzdem besteht zwischen den Geschlechtern nach wie vor eine hierarchische Ordnung, wie in Kapitel 2.2.4 erläutert. Die Gesellschaft bewertet das Verhalten von Frauen anders, als dasjenige von Männern. Die Angehörigen der Geschlechter trachten danach, die Verhältnisse stabil zu halten, um die soziale Ordnung nicht zu gefährden, die Abweichungen werden daher so klein wie möglich gehalten (vgl. Weiss 2006: 23–24). Gewalt durch Frauen ist oft mit dem Binnenraum von Familie verbunden, deren Mitglieder bestrebt sind, das Bild nach aussen intakt und unangepasstes Verhalten in der Familie geheim zu halten (vgl. ebd. Weiss 2006: 28).

Die den Geschlechtern zugeschriebenen (scheinbar) eindeutigen Eigenschaften widerspiegeln sich bereits in der Sozialisation. Die Erziehung von Jungen und Mädchen unterscheidet sich noch immer, was in Kapitel 2.2.2 ausgeführt wird. Jungen orientieren sich aufgrund ihrer

Erziehung nach aussen. Sie lernen nicht ausreichend, über Gefühle zu reden und verdrängen diese (vgl. Böhnisch 2013: 34). Mädchen orientieren sich im Gegensatz dazu eher nach innen. Sie lernen früh, über ihre Gefühle und sich selber zu reden (vgl. Böhnisch 1993: 210–211). Dieser Umstand könnte mit ein Grund sein, dass sich Männer Frauen in Bezug auf verbale Konflikte oft unterlegen fühlen.

Da sowohl häusliche Gewalt im Allgemeinen, als auch Gewalt durch Frauen und männliches Opfersein, tabuisiert sind, kommen mehrere Tabus zusammen und der Geheimhaltungsdruck wird verstärkt.

c) „Verzerren stereotype Rollenzuschreibungen das Bild von Täterinnen/Täter und Opfer?“

Mit Bezug auf Kapitel 2.2.4 kann die Frage mit einem klaren „Ja“, beantwortet werden. Dass sich die Geschlechter einander kontrastierend verhalten, wird als natürlich gegeben und einander bedingend angeschaut (vgl. Connell 2015: 119–120). Geschlecht ist eine starke, sinnstiftende Identifikationskategorie. Die Vorstellungen, wie sich eine Frau und ein Mann zu verhalten haben, sind gesellschaftlich tief verwurzelt und werden noch heute, zumindest teilweise, als genetisch begründet angeschaut, wie in Kapitel 2.2.1 ausgeführt wurde. Zuwiderhandeln wird als unnatürlich gewertet. Weibliche häusliche Beziehungsgewalt widerspricht demnach dem Klischee, das Frauen als den Männern untergeordnet und unterlegen ansieht (vgl. Jäger/König/Maihofer 2012: 25).

d) Was bedeutet diese Wahrnehmung für die Soziale Arbeit und wie kann die Soziale Arbeit darauf reagieren?

Im Berufskodex für Soziale Arbeit sind folgende Ziele aufgeführt: „Soziale Arbeit hat Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln“ und „Soziale Arbeit hat soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern“. (Avenir Social 2010: 6) (Kapitel 3.2). Diese beiden Aufträge, in Kombination mit *Artikel 1: „Freiheit, Gleichheit, Solidarität“* und *Artikel 2: „Verbot der Diskriminierung“* der Menschenrechte (Amnesty International 1948), verdeutlichen die Verantwortung der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Thematik dieser Bachelorarbeit. Sie unterstreichen zudem, dass die Soziale Arbeit prädestiniert ist, sich den Anforderungen im Umgang mit Geschlecht und Gender, geschlechtlichen Zuschreibungen sowie gegen Diskriminierung zu engagieren. Es kann eine klare Ungleichbehandlung der Angehörigen der Geschlechter festgestellt werden, durch welche es Frauen kaum möglich ist, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen. Auf der anderen Seite gilt das auch für Männer, die Opfer werden. Auch ihnen ist es unter den herrschenden

Voraussetzungen nicht möglich, zu ihrem Erleben zu stehen und Hilfe anzufordern und zu erhalten.

Anhand des Gegenstands Sozialer Arbeit, der Werterhaltung und dem Bezug zu Macht, welche anhand der systemischen Denkfigur, in Kapitel 3 fundiert wurde, wurde die Verantwortung der Sozialen Arbeit zu diesem Thema begründet. In Kapitel 3.4 wurde auf die Bedeutung der Wahrnehmung physischer häuslicher Beziehungsgewalt durch Frauen eingegangen. Es wurde dargelegt, dass Sozialarbeitende als Teil der Gesellschaft auch von deren Werten und Normen beeinflusst sind und die duale Geschlechterordnung reproduzieren (vgl. Heite 2013: 13).

Fachpersonen lehnen die Vorstellung von Männern, die Opfer häuslicher Gewalt werden und Frauen als Täterinnen ab, da sie den gewohnten Rollenvorstellungen widersprechen (vgl. Wyss 2006: 15, vgl. Popp, Ulrike 2003: 205). Die gesellschaftlichen Vorstellungen können nicht ohne weiteres überwunden werden und konfrontieren die Fachpersonen mit ihrer eigenen Position. Das kann bedeuten, dass männliche Berater von männlichen Opfern mit Widerständen zu kämpfen haben, da sie auf ihre eigene Schwäche in Bezug auf ihre Geschlechterrolle zurückgeworfen werden (vgl. Wyss 2006: 15). Ähnlich wird das auf der Seite von Frauen sein, die weibliche Täterinnen beraten, einfach unter umgekehrten Voraussetzungen.

Daraus könnte die Hypothese folgern, dass es Sozialarbeitenden, die ihre eigene Geschlechterrolle nicht ausreichend reflektieren, nicht immer gelingt, angemessen auf Situationen zu reagieren, bei denen sich Überschneidungen in Bezug auf die Geschlechterrollen ergeben. Beispielsweise bei gegenseitiger Beziehungsgewalt, wenn beide Beteiligten als Tat- und Opferperson in Erscheinung treten. Sozialarbeitende, könnten Gefahr laufen, in solchen Fällen nur auf die gesellschaftlich akzeptierte Rolle in Bezug auf Täter/Täterin und Opfer zu reagieren und die andere auszublenden. Sie könnten aufgrund ihrer eigenen gesellschaftlichen Involvierung unbewusst auf klischierte Rollenvorstellungen reagieren und Frauen tendenziell auf der Opfer- und Männer auf der Täterseite beraten.

Es ist daher unerlässlich, dass sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit immer wieder mit den Themen physische häusliche Gewalt durch Täterinnen sowie Geschlecht und Gender auseinandersetzen und ihr Verhalten reflektieren, wie in Kapitel 3.4.1 begründet.

Um Situationen, wie die oben geschilderte, zu vorzubeugen, wäre es aus Sicht der Verfasserin dieser Arbeit zudem wichtig, dass die *Themen weibliche Täterinnen physischer häuslicher Gewalt, männliche Opfer sowie Geschlechtertheorien* auf allen Gegenstandsebenen der Sozialen Arbeit vertieft würden.

Die Hauptfrage wurde durch die Beantwortung der Unterfragen bereits weitgehend beantwortet, sie kann mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. Es besteht eine starke Tabuisierung von weiblicher Gewalt und dem männlichem Opferstatus. Die erwähnte Diskrepanz in den Resultaten von Hellfeld- und Dunkelfeldstudien könnte ein Hinweis auf die diskutierten Tabus sein. Wenn zudem bedacht wird, dass männliche Opfer häuslicher Gewalt die ihnen zugefügten Taten kaum anzeigen, verstärkt sich dieses Bild (vgl. Wyss 2006: 18). Die Scham, die es allen Opfern häuslicher Gewalt schwer macht, Hilfe zu beanspruchen, muss aufgrund der gesellschaftlichen stereotypen Rollenvorstellungen und Tabus bei männlichen Opfern um ein Mehrfaches grösser sein, als bei weiblichen Opfern.

Menschen, die Gewalt ausüben, befinden sich in Notlagen. Wenn Frauen Gewalt ausüben, haben sie nur bedingt die Möglichkeit, Hilfe zu beanspruchen, da der soziale Geheimhaltungsdruck gross ist und ihre Taten bagatellisiert werden. Die Soziale Arbeit verfügt aufgrund des Berufskodex und des Gegenstands Sozialer Arbeit sowohl über die Möglichkeiten als auch die Verpflichtung, diese Menschen zu unterstützen. Soziale Arbeit sollte sich allen Menschen unvoreingenommen und wertschätzend nähern, ungeachtet ihres Geschlechts und der Rollen, die sie einnehmen. Alle Menschen verdienen es, dass sich die Fachpersonen Sozialer Arbeit auf ihre individuellen Probleme einlassen und sie ernst nehmen, ungeachtet der eigenen gesellschaftlichen Idealen, Involvierungen und Rollenbildern.

4.2 Fazit

Soziale Arbeit ist immer mit Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Diskriminierung konfrontiert, „welche entlang von Ungleichheitskategorien wie Rasse, Klasse und Geschlecht hergestellt und aufrechterhalten werden“ (vgl. Avenir Social 2014: 2 und 4). Geschlecht wird, neben Kategorien wie Ethnie und Rasse, als Kategorien der gesellschaftlichen Strukturierung verstanden, indem es als Symbol für Ungleichheit steht, wie historisch nachgewiesen werden kann (vgl. Le Breton 2011: 84). „Geschlecht als Ungleichheitskategorie konstituiert sich dabei nicht nur als gesellschaftlicher Strukturierungsfaktor, sondern als ein totalitäres soziales, kulturelles und symbolisches Teilungsprinzip, das zweigeschlechtliche Eindeutigkeit einfordert – so sind die Mitglieder einer geschlechterbinär organisierten Gesellschaft nur entweder als Mann oder als Frau anerkennungsfähig.“ (Heite/Vorrink 2013: 237)

Physische Gewalt durch Frauen wird, wie bereits erwähnt, milder bewertet, da Frauen über weniger körperliche Kraft verfügen würden als Männer (vgl. Weiss 2006: 98). Durch die Abwertung der Gewalttaten durch Frauen werden jedoch auch ihre Opfer, sowie deren Erleben und Leiden abgewertet.

Der Fokus von Sozialarbeitenden im Zusammenhang mit physischer häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen sollte vermehrt mit den Themen Geschlecht und Gender, geschlechtliche Differenzen und stereotypen Zuschreibungen zu Geschlechterrollen verbunden werden. Dies ist insbesondere bei einem so exponierten, stigmatisierten und emotional belasteten Bereich wie der häuslichen Gewalt notwendig. Die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, wie sie sie gelebt und von aussen wahrgenommen wird, muss immer wieder hinterfragt und reflektiert werden. Dazu gehört auch, wie mit Geschlecht ausserhalb der heteronormen Zweigeschlechtlichkeit umgegangen wird. Dies geschieht aus Sicht der Autorin noch oft ungenügend, wodurch die Tabus auch durch Sozialarbeitende aufrechterhalten werden.

Sowohl weibliche Täterinnen physischer häuslicher Gewalt als auch männliche Opfer sind auf Fachpersonen Sozialer Arbeit angewiesen, die sie im Rahmen ihrer individuellen Bedürfnisse beraten und begleiten.

Gesagt werden muss in diesem Zusammenhang noch, dass es durchaus Sache der Frauen ist, sich dem Thema *physische häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Frauen anzunehmen*. Gerade aus feministischer Sicht! Denn unabhängig davon, ob der Anteil der Frauen an den Taten häuslicher Beziehungsgewalt 20 oder 50% beträgt, üben Frauen Gewalt aus. Die

Frauen sollten sich nicht (mehr) nur als Opfer sehen und in dieser Rolle verharren, sondern sich auch mit der gewaltbereiten Seite von Frauen auseinandersetzen. Boatcă (2003: 55) schreibt von der „Geschichte der Besiegten“. Menschen, die Gewalt ausüben benötigen Unterstützung, um Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, es zu verändern und alternative Strategien zu entwickeln. Diese ist durch die (noch immer) vorherrschende Verschleierung weiblicher Gewalttätigkeit nicht möglich.

Es sollte, wie in der Einleitung geschrieben, nicht darum gehen, die Ausübung von Gewalt und das Opfersein Geschlechtern zuzuschreiben und diese dadurch gegeneinander auszuspielen. Vielmehr ist eine tiefgreifende Sensibilisierung der Thematik notwendig. Sozialarbeitende sind aufgrund ihrer Nähe zur Klientel und ihren Arbeitsbereichen aus Sicht der Autorin prädestiniert, sich in diesem Bereich zu engagieren und könnten eine Schlüsselrolle einnehmen.

Es muss darum gehen, die Taten im Rahmen von Paarbeziehungen als das anzusehen, was sie sind, nämlich Machtausübungen. Das Ziel sollte immer sein, Menschen, die von Gewalt betroffen sind zu schützen und ihnen zu helfen, mit den Folgen von Gewalt umzugehen und diese zu verarbeiten. Menschen, die Gewalt ausüben auf der anderen Seite, sollten dahingehend begleitet und unterstützt werden, die Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen und alternative Handlungsstrategien zur Gewaltausübung zu entwickeln. Ohne dass sie sich dafür aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit abgewertet fühlen müssen. Denn:

Jeder Mensch verfügt über Gewaltpotential, um dieses nicht zum Schaden eines anderen einzusetzen, muss man sich des Potentials bewusst sein, das eigene Gewaltverhalten wahrnehmen und dieses reflexiv betrachten. Bewertungen, die aus einem Rollenverständnis heraus getroffen werden, hindern den Menschen an der Wahrnehmung seines Verhaltens und dadurch an seiner Entwicklung.

(Weiss 2006: 131)

4.3 Ausblick

Das Verständnis zum Geschlecht beginnt sich aufzuweichen und Frauen sind heute nicht mehr im selben Mass abhängig von den Männern, die Machtverhältnisse scheinen sich anzugleichen. Trotzdem bestehen auf gesellschaftlicher Ebene noch immer Ungleichheiten. Es ist nach wie vor so, dass Frauen sich häufiger in einer ökonomischen Abhängigkeit von Männern befinden. Sie arbeiten noch häufiger in Teilzeitpensen und übernehmen mehr Verantwortung in der Familienbetreuung. Daraus ergeben sich in Kombination mit dem Thema der physischen weiblichen Beziehungsgewalt Folgefragen, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden konnte:

Wie wirken sich gesellschaftliche Veränderungen wie die Gleichberechtigung auf das Dominanzverhalten der Frauen aus? Führt eine zunehmende finanzielle Unabhängigkeit und Gleichstellung zu mehr Macht- und Gewaltausübung durch Frauen? Oder nimmt sie ab?

Aus den deutlichen Diskrepanzen der Erkenntnisse aus Hellfeld- und Dunkelfelduntersuchungen ergibt sich Forschungsbedarf. Es wäre aus Sicht der Autorin wichtig, eine umfassende empirische Untersuchung der Täter- und Opferpositionen im Geschlechterfokus zu veranlassen, die dann wieder den Sozialarbeitenden und ihrer Klientel zugutekommen könnte.

Interessant wäre zudem, der erwähnten Hypothese nachzugehen, die besagt:

Sozialarbeitende die sich und ihr Handeln nicht ausreichend reflektieren laufen Gefahr, aufgrund ihrer eigenen gesellschaftlichen Involvierung, in Fällen, sich überschneidender Geschlechterrollen, wie sie bei gegenseitiger Beziehungsgewalt auftreten, unbewusst auf klischeierte Rollenvorstellungen zu reagieren und Frauen tendenziell auf der Opferseite und Männer auf der Täterseite zu beraten.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Literaturverzeichnis

- Amnesty International (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Amnesty International.
- Becker-Lenz, Roland (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Busse, Stefan; Ehler, Gudrun und Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 1. Auflage Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften. S. 113–142.
- Boatcă, Manuela (2003): Kulturcode Gewalt. In: Lamnek, Siegfried und Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich. (= Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4). S. 55–70.
- Böhnisch, Lothar (1993): Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters: eine Einführung. 2. Aufl Aufl. Weinheim: Juventa-Verl.
- Böhnisch, Lothar (2013): Männliche Sozialisation: eine Einführung. 2., überarbeitete Auflage Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. (= Geschlechterforschung).
- Büchler, Andrea und Vetterli, Rolf (2011): Ehe, Partnerschaft, Kinder: eine Einführung in das Familienrecht der Schweiz. 2., vollständig überarb. Aufl Aufl. Basel: Helbing Lichtenhahn Verl.
- Butler, Judith (2016): Das Unbehagen der Geschlechter. Übersetzt von Kathrina Menke. Deutsche Erstausgabe, 18. Auflage Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (= Edition Suhrkamp 1722 = Neue Folge, Band 722).
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Hg. von Michael Meuser und Ursula Müller. 4. durchgesehene und erweiterte Auflage Aufl. Wiesbaden: Springer VS. (= Geschlecht und Gesellschaft Band 8).
- Gahleitner, Silke Birgitta und Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis: interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Hg. von Hans-Joachim Lenz. Weinheim: Juventa. (= Geschlechterforschung).
- Geiser, Kaspar (2015): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: eine Einführung in die Systemische Denkfigur. 6. korrigierte Auflage Aufl. Luzern: interact Verlag.
- Gildermeister, Regine und Robert, Günther (2009): Die Macht der Verhältnisse. Professionelle Berufe und private Lebensformen. In: Löw, Martina (Hrsg.): Geschlecht und Macht Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 47–80.
- Grunwald, Klaus und Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus und Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl Aufl. Weinheim: Juventa-Verl. (= Grundlagentexte Pädagogik). S. 13–39.
- Habermehl, Anke (1989): Gewalt in der Familie: Ausmass und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg: GEWIS.
- Heite, Cathrin (2013): Gender und (Re)Genderisierung – eine geschlechtertheoretische Reflexion sozialpädagogischer Theorie und Praxis. In: Oelkers, Nina und Richter, Martina (Hrsg.): Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Frankfurt/Main: Peter Lang. S. 13–27.
- Heite, Cathrin und Vorrink, Andrea (2013): Soziale Arbeit, Geschlecht und Ungleichheit – die Perspektive Intersektionalität. In: Sabla, Kim-Patrick und Plößler, Melanie (Hrsg.): Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit: Bezüge, Lücken und Herausforderungen. Opladen: Budrich. S. 237–253.

- Hochuli-Freund, Ursula und Stotz, Walter (2013): Kooperative Prozessgestaltung in der sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch. 2., durchges. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. (= Sozialpädagogik).
- Hunziker, Oliver (2018): Zwüschehalt. Damit Mann weiss wohin. «Podiumsdiskussion Männliche Opfer häuslicher Gewalt». Powerpoint zur Veranstaltung.
- Jäger, Ulle; König, Tomke und Maihofer, Andrea (2012): Pierre Bourdieu: Die Theorie männlicher Herrschaft als Schlussstein seiner Gesellschaftstheorie. In: Kahlert, Heike und Weinbach, Christine (Hrsg.): Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung: Einladung zum Dialog. Wiesbaden: Springer VS. (= Gesellschaftstheorien und Gender). S. 15–36.
- Lamnek, Siegfried (2013): Tatort Familie: häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3. erw. und überarb. Aufl. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, Siegfried und Boatcă, Manuela (Hrsg.) (2003): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich. (= Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 4).
- Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität: migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Lenz, Karl und Adler, Marina (2010): Geschlechterverhältnisse. Hg. von Lothar Böhnisch, Heide Funk, und Karl Lenz. Weinheim: Juventa-Verlag. (= Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung Karl Lenz, Marina Adler ; Bd. 1).
- Lenz, Karl; Adler, Marina; Böhnisch, Lothar; Funk, Heide und Lenz, Karl (2011): Geschlechterbeziehungen. Weinheim: Juventa-Verl. (= Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung Karl Lenz, Marina Adler ; Bd. 2).
- Mühlum, Albert (Hrsg.) (2004): Sozialarbeitswissenschaft: Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl. (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit 9).
- Popp, Ulrike (2003): Das Ignorieren „weiblicher“ Gewalt als „Strategie“ zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion vom männlichen Täter. In: Lamnek, Siegfried, Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht Gewalt Gesellschaft. Bd. 4. Eichstätt-Ingolstadt: Katholische Universität. (= Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt).
- Schumacher, Samuel (2018): Häusliche Gewalt. Eine von vier beschuldigten Personen ist eine Frau. Wenn Männer plötzlich Opfer werden. In: AZ Solothurner Zeitung. Nr. 267. 112. Jahrgang Aufl., 16. 11. 2018 Nr. 267. 112. Jahrgang Auflage. S. 2–2.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017): Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Schweizerische Eidgenossenschaft. [<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/7307.pdf>; 19.12.2018].
- Schwital, Bastian (2004): Weibliche Gewalt in Partnerschaften: eine synontologische Untersuchung. Norderstedt: Books on Demand.
- Seifert-Wieczorkowsky, Sabine (2009): Genderorientierte Gewaltberatung. 20 Jahre Täter- und Täterinnenberatung im Dunkelfeld. In: Elz, Jutta (Hrsg.): Täterinnen: Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: KrimZ, Kriminologische Zentralstelle. (= Kriminologie und Praxis 58). S. 195–211.
- Silkenbeumer, Mirja (2007): Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen. Berlin: Lit-Verl. (= Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft 7).
- Soudani, Miriam (2013): "Männer schlagen keine Frauen?! – Und umgekehrt?": das Gewaltverhalten von Mädchen und jungen Frauen. Bd. Band 10. Freiburg [im Breisgau: Centaurus. (= Gender and diversity).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe Aufl. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich. (= UTB Soziale Arbeit 2786).

- Thole, Werner (2011): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- Weber, Max (1984): Soziologische Grundbegriffe. 6., erneut durchges. Aufl. Tübingen: Mohr. (= UTB 541).
- Weiss, Tatjana (2006): Täterin Frau: Gewaltverhalten von Frauen im gesellschaftlichen und institutionellen Bewusstsein. Saarbrücken: VDM Verlag DrMüller.
- Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate und Budrich, Barbara (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 3., erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (= Geschlecht & Gesellschaft 35). S. 126–136.

5.2 Elektronische Quellen

- Argumentarium EDI und Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2010): Argumentarium Männer und Frauen als Opfer und Tatpersonen von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwilgYnKxZfeAhVKTcAKHWrCCAwQFjAAegQICRAC&url=http%3A%2F%2Fwww.kraeffelder.madmindworx.com%2FvatersachenGleichmass%2FmaennerFrauenOpferTatpersonenPaarbeziehungenOesterreich.pdf&usg=AOvVaw1wNwss-48rqibZfCwgR7iT> [Zugriffsdatum: 22.04.2018].
- Avenir Social (2010): AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Avenir Social-Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf [Zugriffsdatum: 11.05.2017].
- Avenir Social (2014): AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz. Berufsbild der professionellen Sozialen Arbeit. Bern: Avenir Social. http://www.avenirsocial.ch/cm_data/AS_Berufsbild_DE_def.pdf [Zugriffsdatum: 30.04.2017].
- Egger, Theres und Schär Moser, Marianne (2008): Übersicht Studie Gewalt in Partnerschaften. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwipq9jC-oXeAh-VCL8AKHY6TBOMQFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fwww.ebg.admin.ch%2Fdam%2Febg%2Fde%2Fdokumente%2Fhaeusliche_gewalt%2Fuebersichtsstudiegewaltinpaarbeziehungen.pdf.download.pdf%2Fuebersichtsstudiegewaltinpaarbeziehungen.pdf&usg=AOvVaw3QTa69OA0hSK7UMD6rPb-w [Zugriffsdatum: 02.09.2018].
- Ehrsam, M. (o. J.): Gewalt in lesbischen Beziehungen – ein vielfaches Tabu, das den Opferschutz erschwert! http://www.bif-frauenberatung.ch/wp-content/uploads/bif_Fachartikel_GewaltlesbBeziehungen.pdf [Zugriffsdatum: 21.10.2018].
- Frei, Karin Wenn Frauen schlagen. [<https://www.srf.ch/sendungen/club/wenn-frauen-schlagen>; 3.11.2018].
- Guzy, Lidia Tabu – Die kulturelle Grenze im Körper. <https://www.degruyter.com/downloadpdf/books/9783839407134/9783839407134-002/9783839407134-002.pdf> [Zugriffsdatum: 28.10.2018].
- Informationsblatt 1, EDI und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2017): Informationsblatt 1: Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Schweizerische Eidgenossenschaft. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/informationsblatt1definitionformenundfolgenhaeuslichergewalt.pdf.download.pdf/informationsblatt1definitionformenundfolgenhaeuslichergewalt.pdf [Zugriffsdatum: 02.09.2018].
- Informationsblatt 2, EDI und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2012): Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Partnerschaften. Schweizerische Eidgenossenschaft. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/informationsblatt2ursachenundrisikofaktorenvongewaltinpaarbezieh.pdf.download.pdf/informationsblatt2ursachenundrisikofaktorenvongewaltinpaarbezieh.pdf [Zugriffsdatum: 02.09.2018].
- Informationsblatt 9, EDI und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2018): Informationsblatt 9. Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz. Hg. von Eidgenössisches Departement des Innern. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=statistik+h%C3%A4usliche+gewalt+schweiz&ie=UTF-8&oe=UTF-8> [Zugriffsdatum: 30.09.2018].
- Informationsblatt 10, EDI und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2017): Informationsblatt 10 Internationale Zahlen zu häuslicher Gewalt. Schweizerische Eidgenossenschaft. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/informationsblatt10inter-

- nationalezahlenuhaeuslichergewalt.pdf.download.pdf/informationsblatt10internationalezahlenuhaeuslichergewalt.pdf [Zugriffsdatum: 21.10.2018].
- Informationsblatt 16, EDI und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2014): Informationsblatt 16 Vorkommen und Schwere häuslicher Gewalt im Geschlechtervergleich – aktueller Forschungsstand. Schweizerische Eidgenossenschaft. Vorkommen und Schwere häuslicher Gewalt im Geschlechtervergleich – aktueller Forschungsstand [Zugriffsdatum: 21.10.2018].
- Krabbe, Jürgen und Oelemann, Burkhard (2007): Leitbild: Gewaltberatung und Gewaltpädagogik Fassung 09.07. <http://www.andreastreier.ch/pdf3/leitbild-0907.pdf> [Zugriffsdatum: 22.12.2018].
- Langenscheidt Langenscheidt Wörterbuch. Wörterbuch online. In: Langenscheidt. <https://de.langenscheidt.com/latein-deutsch/aggredi#sense-1.1.1> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].
- Stadt Bern (2018): Männer als Opfer von häuslicher Gewalt – ein Tabu. Website der Stadt Bern. In: Bern.ch. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/maenner-als-opfer-von-haeuslicher-gewalt-ein-tabu [Zugriffsdatum: 17.11.2018].
- Schär Moser, Marianne; Egger, Theres und Thomet, Ursula (2012): Herausforderung für die Forschung. Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen. In: Psychoscope Dossier: Frauengewalt/6/12 (Juni). S. 8–11. <https://www.psychologie.ch/aktuell/psychoscope-magazin-fuer-psychologie/fruehere-ausgaben/> [Zugriffsdatum: 21.10.2018].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017): Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/7307.pdf> [Zugriffsdatum: 19.12.2018].
- Stehle, Markus (2016): Häusliche Gewalt in homosexuellen Partnerschaften: Ein Tabu, das gebrochen werden muss. In: Mannschaft Magazin. <http://mannschaft.com/2016/05/04/haeusliche-gewalt-in-homosexuellen-partnerschaften-ein-tabu-das-gebrochen-werden-muss/> [Zugriffsdatum: 01.11.2018].
- Stern, Susanne; Trageser, Judith; Rüege, Bettina und Iten, Rolf (2014): Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz Grundlagenbericht. Hg. von SODK / EBG. Zürich: Infrac Forschung und Beratung. https://frauenhaus-schweiz.ch/assets/images/2015/d_INFRAS_Schlussbericht_Frauenhaeuser.pdf [Zugriffsdatum: 27.12.2018].
- Wieczorkowsky, Sabine und Oelemann, Burkhard (2008): Genderorientierte Gewaltberatung. 20 Jahre Täter- und Täterinnen Beratung im Dunkelfeld. Wiesbaden. http://taeterinnen.de/wpcontent/uploads/2008/12/Beratung_von_Taeterinnen.pdf [Zugriffsdatum: 26.04.2017].
- Wyss, Eva (2006): Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Vierter Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen. Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahU-KEwi25tn9sKneAhUyxosKHciXDBcQF-jAAegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.sta.be.ch%2Fsta%2Fde%2Findex%2Fgleichstellung%2Fgleichstellung%2Fgewalt%2Fhaeusliche_gewalt.asse-tref%2Fdam%2Fdocuments%2FSTA%2FFGS%2Fde%2Ffachkommission%2FFK_frauengewalt_2006_dt.pdf&usg=AOvVaw1Vo1mKU8ZgP8m-ujlNnZyg [Zugriffsdatum: 4.6.2017].

5.3 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

5.3.1 Abbildungen

Abbildung 1: Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt. WHO (2002): World report on violence and health: summary. Hg. von Weltgesundheitsorganisation. Geneva. https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf [Zugriffsdatum: 9.12.2018].

Abbildung 2: Häusliche Gewalt: Polizeilich registrierte Gewaltstraftaten nach Beziehung. In: Bundesamt für Statistik BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.6186270.html> [Zugriffsdatum: 9.12.2018].

Abbildung 3: Häusliche Gewalt: Beschuldigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter (Grafik). In: Bundesamt für Statistik BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.6186238.html> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].

Abbildung 4: Häusliche Gewalt: Beschuldigte Personen nach Geschlecht und Beziehung, 2017. (Grafik). In: Bundesamt für Statistik BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.6186297.html> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].

Abbildung 5: Häusliche Gewalt: Geschädigt in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter (Grafik). In: Bundesamt für Statistik BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.6186212.html> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].

Abbildung 6: Häusliche Gewalt: Geschädigte Personen nach Geschlecht und Beziehung, 2017 (Grafik). In: Bundesamt für Statistik BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.6186284.html> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].

Abbildung 7: Austauschbeziehungen (Modul BA 136 b als PPT. Dokumentenvorlage SDF Austauschbeziehungen). In: Open Olat. <https://hsafhnw.frentix.com/auth/RepositoryEntry/311033888/CourseNode/88081497522400/path%3D~4%20Dokumentvorlagen%20und%20Graphiken/0> 2017 [Zugriffsdatum: 16.12.2008].

Abbildung 8: Machtbeziehungen ausdifferenziert (Unterlagen als PPT zum Modul BA 136 b, Strang III). In: Open Olat. <https://hsafhnw.frentix.com/auth/RepositoryEntry/311033888/CourseNode/88081497522400/path%3D~4%20Dokumentvorlagen%20und%20Graphiken~Graphiken%20SDF/0> [Zugriffsdatum: 16.12.2018].

5.3.2 Tabellen

Tabelle 1: Bundesamt für Statistik BFS (2018f): Häusliche Gewalt: Beschuldigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter. Tabelle. In: BFS.admin.ch. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.6186139.html> [Zugriffsdatum: 03.12.2018].

Tabelle 2: Bundesamt für Statistik BFS (2018g): Häusliche Gewalt: Geschädigte in der Partnerschaft, Belastungsraten nach Geschlecht und Alter. Tabelle. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.6186105.html> [Zugriffsdatum: 09.12.2018].

Tabelle 3: Bundesamt für Statistik BFS (2018h): Häusliche Gewalt: Weibliche Beschuldigte Belastungsraten nach Beziehung und Alter, 2009-2017. Tabelle. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-19.02.05.01.25> [Zugriffsdatum: 09.11.2018].

6 Anhang

Tabelle 1:

Häusliche Gewalt: Beschuldigte in der Partnerschaft																			T 19.2.5.1.23
Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2009-2017																			
Altersgruppen	Belastungsrate 1)																		
	2009 2)		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
< 10	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
10 - 14	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	
15 - 17	0.7	0.4	0.5	0.2	0.4	0.1	0.9	0.1	1.4	0.4	0.6	0.5	0.5	0.2	0.9	0.3	0.9	0.3	
18 - 19	4.4	1.7	3.1	1.7	3.0	1.1	3.4	1.4	3.7	1.7	3.3	1.1	3.9	1.5	4.4	1.3	2.4	0.9	
20 - 24	13.5	3.4	12.1	4.0	10.5	4.3	10.9	4.1	10.0	3.6	9.4	3.4	8.5	3.7	9.1	4.5	8.3	4.3	
25 - 29	20.4	6.1	20.9	5.5	18.9	5.5	17.6	5.1	18.0	4.7	15.5	5.2	16.8	5.2	17.3	6.6	16.2	6.1	
30 - 34	25.0	6.1	21.6	6.3	20.8	5.7	18.2	5.6	19.1	6.4	19.3	5.4	20.1	5.7	19.7	6.0	19.7	6.5	
35 - 39	21.4	6.8	20.0	6.2	18.5	4.7	18.6	5.4	19.3	5.9	17.9	5.5	17.5	6.5	20.9	6.5	20.6	5.6	
40 - 49	18.2	3.5	17.0	3.5	15.4	2.5	14.3	3.2	15.8	3.6	14.0	3.3	15.6	3.5	15.3	4.5	15.2	3.9	
50 - 59	9.1	1.2	9.7	1.4	7.9	1.1	7.6	1.3	8.4	1.2	6.9	1.3	8.0	1.0	8.4	1.3	8.0	1.6	
60 - 69	3.7	0.4	3.4	0.4	3.2	0.4	3.4	0.3	3.4	0.4	3.6	0.3	3.6	0.4	3.3	0.3	3.6	0.4	
70+	1.4	0.2	1.8	0.1	1.1	0.1	1.3	0.1	1.1	0.1	1.5	0.1	1.5	0.1	1.4	0.3	1.2	0.2	

1) Anzahl Beschuldigte pro 10'000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (Geschlecht, Alter).

2) Für die Berechnung der Belastungsraten 2009 wurden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung 2010 verwendet.

Quelle: BFS - Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2018

(Bundesamt für Statistik BFS 2018f)

Tabelle 2

Häusliche Gewalt: Geschädigte in der Partnerschaft
Belastungsraten nach Geschlecht und Alter, 2009-2017

T 19.2.5.1.14

Altersgruppen	Belastungsrate 1)																	
	2009 2)		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
< 10	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
10 - 14	0.0	0.2	0.0	0.3	0.0	0.6	0.0	0.4	0.0	0.5	0.0	0.5	0.1	0.4	0.0	0.9	0.0	0.2
15 - 17	0.3	3.7	0.0	2.6	0.1	2.2	0.1	3.2	0.2	3.1	0.1	2.9	0.1	2.4	0.2	3.7	0.5	2.6
18, 19	0.3	11.1	0.8	9.4	0.3	7.3	0.9	7.1	0.2	7.2	0.5	5.8	0.4	6.8	0.6	6.3	0.6	6.0
20 - 24	2.4	20.2	2.4	19.5	2.3	18.9	1.7	19.4	2.2	18.0	2.3	15.3	2.2	15.0	2.4	15.9	2.3	13.8
25 - 29	4.0	23.7	4.3	23.0	3.7	22.9	4.7	20.3	4.0	21.7	3.2	21.4	4.3	20.9	5.7	22.2	4.4	21.8
30 - 34	5.4	23.7	4.8	23.4	4.5	22.6	4.2	20.9	4.7	22.7	4.8	20.3	5.3	21.1	5.8	21.1	5.9	22.6
35 - 39	4.8	22.0	5.3	23.6	4.3	19.8	4.7	19.6	5.0	20.8	4.5	20.8	4.1	21.9	5.1	22.8	5.2	20.2
40 - 49	5.0	14.2	4.5	14.4	3.7	12.6	3.9	12.6	4.1	13.2	3.8	11.7	4.3	13.3	5.0	14.0	4.4	13.9
50 - 59	2.6	5.6	2.8	5.5	2.1	4.8	2.4	4.8	3.0	5.2	2.1	4.9	2.3	4.7	2.7	5.1	2.9	4.9
60 - 69	1.2	2.2	1.2	1.7	1.3	1.7	1.6	1.6	0.9	1.6	1.3	1.4	1.2	1.8	1.3	1.4	1.4	1.6
70+	0.6	0.5	0.5	0.7	0.4	0.4	0.3	0.6	0.5	0.5	0.6	0.6	0.4	0.7	0.6	0.7	0.4	0.6

1) Anzahl Geschädigte pro 10'000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (Geschlecht, Alter).

2) Für die Berechnung der Belastungsraten 2009 wurden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung 2010 verwendet.

Quelle: BFS - Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2018

(Bundesamt für Statistik BFS 2018g)

Tabelle 3

Häusliche Gewalt: Weibliche Beschuldigte

T 19.2.5.1.25

Belastungsraten nach Beziehung und Alter, 2009-2017

	Belastungsrate 1)											
	Altergruppen											
	<10	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-49	50-59	60-69	70+
Total												
2009 2)	0.0	0.5	2.2	4.4	5.8	9.2	9.6	10.9	6.8	2.5	1.0	0.4
2010	0.0	0.5	2.6	5.2	7.3	8.6	9.8	11.0	6.4	3.1	0.8	0.2
2011	0.0	0.5	2.1	4.0	7.1	8.4	9.3	9.4	5.6	2.5	0.9	0.3
2012	0.0	0.6	2.4	4.3	7.3	9.3	9.9	9.7	6.4	2.8	1.2	0.2
2013	0.0	0.2	3.0	4.2	7.3	8.4	10.0	10.3	7.6	2.9	1.0	0.3
2014	0.0	0.6	3.9	5.0	5.8	8.8	10.3	10.4	7.2	3.1	1.0	0.3
2015	0.0	0.7	3.2	5.5	6.9	8.8	10.2	11.7	8.1	3.1	1.0	0.3
2016	0.0	0.6	2.9	4.3	8.3	11.3	11.5	11.5	9.2	3.5	1.3	0.5
2017	0.0	0.4	3.8	4.3	8.3	10.2	11.8	12.4	8.8	3.6	1.3	0.3
Angriff auf Partner(in)												
2009 2)	0.0	0.0	0.4	1.7	3.4	6.1	6.1	6.8	3.5	1.2	0.4	0.2
2010	0.0	0.0	0.2	1.7	4.0	5.5	6.3	6.2	3.5	1.4	0.4	0.1
2011	0.0	0.0	0.1	1.1	4.3	5.5	5.7	4.7	2.5	1.1	0.4	0.1
2012	0.0	0.0	0.1	1.4	4.1	5.1	5.6	5.4	3.2	1.3	0.3	0.1
2013	0.0	0.0	0.4	1.7	3.6	4.7	6.4	5.9	3.6	1.2	0.4	0.1
2014	0.0	0.0	0.5	1.1	3.4	5.2	5.4	5.5	3.3	1.3	0.3	0.1
2015	0.0	0.0	0.2	1.5	3.7	5.2	5.7	6.5	3.5	1.0	0.4	0.1
2016	0.0	0.0	0.3	1.3	4.5	6.6	6.0	6.5	4.5	1.3	0.3	0.3
2017	0.0	0.1	0.3	0.9	4.3	6.1	6.5	5.6	3.9	1.6	0.4	0.2
Angriff auf ehemalige(n) Partner(in)												
2009 2)	0.0	0.0	0.2	0.3	1.6	2.0	1.7	1.9	1.7	0.5	0.1	0.0
2010	0.0	0.0	0.2	2.0	2.2	2.1	2.3	2.3	1.4	0.7	0.1	0.0
2011	0.0	0.0	0.1	1.4	2.0	2.0	2.0	2.6	1.4	0.4	0.1	0.0
2012	0.0	0.0	0.3	1.4	2.2	2.7	3.0	2.4	1.4	0.8	0.2	0.0
2013	0.0	0.0	0.6	1.5	2.1	2.2	2.2	2.5	1.8	0.7	0.1	0.0
2014	0.0	0.0	0.7	1.0	1.5	2.1	2.8	2.6	2.0	0.7	0.1	0.0
2015	0.0	0.2	0.9	1.6	1.9	2.3	2.6	2.8	2.2	0.9	0.2	0.0
2016	0.0	0.0	0.4	1.0	1.9	2.9	3.3	2.9	2.2	0.7	0.3	0.0
2017	0.0	0.0	0.8	1.3	2.4	2.4	3.1	3.2	2.0	0.7	0.1	0.0
Angriff auf Eltern												
2009 2)	0.0	0.3	1.3	1.5	0.1	0.2	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0
2010	0.0	0.3	1.7	0.9	0.4	0.2	0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0
2011	0.0	0.4	1.6	0.7	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0
2012	0.0	0.5	1.3	1.2	0.5	0.2	0.2	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0
2013	0.0	0.2	1.7	0.3	0.6	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0
2014	0.0	0.5	1.8	1.2	0.3	0.1	0.1	0.2	0.1	0.0	0.0	0.0
2015	0.0	0.2	1.4	1.4	0.5	0.2	0.0	0.2	0.2	0.1	0.0	0.0
2016	0.0	0.4	1.8	1.3	0.8	0.4	0.2	0.1	0.2	0.1	0.0	0.0
2017	0.0	0.2	2.2	1.5	0.7	0.1	0.3	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0
Angriff auf Kinder												
2009 2)	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2	0.6	1.3	1.6	1.3	0.3	0.1	0.0
2010	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.2	1.0	1.8	1.1	0.4	0.1	0.1
2011	0.0	0.0	0.0	0.1	0.2	0.3	1.0	1.8	1.2	0.3	0.1	0.0
2012	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.5	0.8	1.5	1.2	0.3	0.2	0.0
2013	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.8	1.0	1.5	1.5	0.4	0.1	0.1
2014	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.5	1.4	1.8	1.1	0.5	0.2	0.1
2015	0.0	0.0	0.0	0.2	0.3	0.5	1.5	1.9	1.6	0.5	0.1	0.0
2016	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.5	1.6	1.7	1.8	0.6	0.2	0.0
2017	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.6	1.7	3.0	2.0	0.6	0.2	0.0
Angriff auf restliche Familie												
2009 2)	0.0	0.1	0.3	0.4	0.5	0.5	0.8	0.8	0.6	0.6	0.3	0.2
2010	0.0	0.1	0.5	0.8	0.8	0.7	0.4	0.8	0.7	0.7	0.3	0.1
2011	0.0	0.2	0.4	0.8	0.6	0.7	0.9	0.6	0.6	0.7	0.3	0.2
2012	0.0	0.2	0.8	0.7	0.6	1.0	0.6	0.6	0.7	0.5	0.6	0.1
2013	0.0	0.0	0.4	0.8	0.9	0.9	0.6	0.7	0.8	0.7	0.4	0.2
2014	0.0	0.1	1.2	1.6	0.6	0.9	0.9	0.7	0.9	0.6	0.4	0.1
2015	0.0	0.3	0.9	1.1	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.6	0.4	0.1
2016	0.0	0.3	0.3	0.8	1.2	1.2	0.8	0.6	0.6	0.8	0.6	0.2
2017	0.0	0.1	0.6	0.7	1.1	1.2	0.9	0.9	1.0	0.8	0.6	0.1

1) Anzahl Beschuldigte pro 10'000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (Beziehung, Alter).

2) Für die Berechnung der Belastungsraten 2009 wurden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung 2010 verwendet.

Quelle: BFS - Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2018

Auskunftsstelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Kriminalität und Strafrecht, pks@bfs.admin.ch, 058 463 62 40

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.6186146.html>)

(Bundesamt für Statistik BFS 2018h)

Ehrenwörtliche Erklärung

Bachelor Thesis

Erklärung der Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname: Paratore Christine

Titel/Untertitel Theoriearbeit: Täterin Frau – ein gesellschaftliches Tabu?

Gesellschaftliche Wahrnehmung physischer weiblicher Beziehungsgewalt im häuslichen Kontext. Relevanz für die Sozialen Arbeit.

Begleitung Bachelor Thesis: Frau Prof. Sonja Hug, Dozentin

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: Olten, Anfang Januar 2019

Unterschrift:

Ch. Paratore

Christine Paratore